



III-144

Tartu Ülikooli Us  
Ajaloolise Us  
Seminari ra

N<sup>o</sup> 95  
30. V

## Die Gegenreformation in Livland.

### II.

#### 1. Das verhängnisvolle Jahr 1582.

**A**m 12. März 1582 langte Stephan Báthory von Wilno aus in Riga zu fast zweimonatlichem Aufenthalte an, begleitet von Gotthard Kettler von Kurland. Eine grosse Zahl polnischer und namentlich littauischer Magnaten befand sich in seinem Gefolge.

«Einhundertsechzig Bürger und Rathsverwandte, alle hoch zu Ross, zogen dem Könige entgegen; voran der Burggraf, der (*sic*) Bürgermeister und der Syndicus Gotthard Welling. Jenseit der Düna begegneten sie dem Könige, der mit Gotthard Kettler und einem Gefolge von etwa einhundertfünfzig Mann herbeikam. Fünf Fähnlein gerüsteter Bürger standen auf dem Eise der Düna, je zwei und zwei, ein Fähnlein mitten auf dem Markt, und auf den Wällen und Basteien dicht gedrängt undeutsche Bauern mit Hellebarden und Spiessen. Während des Einzugs ward des Königs Fahne (mit dem polnischen Adler) von Trabanten vorangetragen, dann folgten die Hoffleute Herzog Gotthards, der alte Herzog selbst, die rigischen Hoffleute, Burggraf, Bürgermeister und Syndicus, zuletzt das reisige Volk des Königs, meist Ungarn mit kleinen Fahnen an ihren langen Spiessen, und dann der König selbst in seiner Kutsche'.»

<sup>1</sup> cf. Dr. Th. Schiemann «Charakterköpfe und Sittenbild. a. d. baltisch. Gesch.» u. s. w. p. 111 und 112. Schiem., dem ich

Der Einzug erfolgte, unter dem Donner der Geschütze, durch die Sandpforte. Auf dem Wege zum Markt zog man durch eine prächtig ausgeschmückte Triumphpforte, auf welcher sich der Cantor «mit seinen Knaben und Instrumentisten» postirt hatte und die Ankommenden mit einem von ihm selbst componirten Musikstück begrüßte. Als der König hindurchzog, beugte sich ein als Engel gekleideter Knabe zu ihm herab und setzte ihm drei Mal eine «verguldete Krone» auf, wobei er jedesmal ausrief: «*Salve Stephanus, rex Poloniae!*» Der Markt war festlich geschmückt und ein glänzendes Feuerwerk ward dem König zu Ehren abgebrannt; doch ereignete sich dabei der scherzhafte Umstand, dass auf ein zu früh gegebenes Signal die Hälfte bereits abgebrannt war, ehe der König herankam.

Man sieht, die Rigenser gaben sich Mühe, ihren König würdig zu empfangen, und dieser hat kein böses Gesicht dazu gemacht, denn «gnädigst», erzählt der Chronist, nahm er die ihm zahlreich überreichten Suppliken entgegen, las sie durch und gab jedem «schleunig und guten Bescheid». Er nahm auf dem Schloss Wohnung, der Reichskanzler Zamoiski aber, der am anderen Tage

---

hier vertrauensvoll folge, citirt, wie es scheint — wenigstens nach der I. Aufl., die mir vorliegt — für die Empfangsfeierlichkeiten die «*Acta Internuntiorum, Danzig, Relation Daniel Hermanns*»; ich nehme nämlich an, dass Citat 8 und 7 fälschlich vertauscht sind. In seinen «*Historische Darstellungen und archivalische Studien*», p. 109 und 110 giebt Dr. Th. Schiemann eine ziemlich gleichlautende Schilderung des glänzenden Empfanges, diesmal ganz ohne Quellenangabe. Ueberhaupt empfindet man in dieser Publication sehr lästig das Fehlen der Quellencitate, wodurch Dr. Th. Sch. dem Forscher die wissenschaftliche Benutzbarkeit seiner Arbeiten sehr erschwert. Meinerseits füge ich der Schiemannschen Darstellung den sie ergänzenden Bericht Gotthard Viecken (Manuscript Nr. 27 der dorpater U.-Bibl.) hinzu. Viecken ist, gleich Daniel Hermann, Augenzeuge und für äussere Vorgänge gut unterrichtet, sonst aber unzuverlässig und verworren. Eine Discrepanz zwischen Schiemann und Viecken, welcher letztere nur den Einzug in die Stadt selbst schildert, den Dan. Herm. wieder übergeht, besteht darin, dass nach Schiemann der König seinen Einzug in «seiner Kutsche» hielt, nach Viecken «reitend». Es ist kaum anzunehmen, dass Viecken sich versehen hat; daher löst sich der Widerspruch wol so auf, dass sich der König beim Einzug in die Stadt selbst aufs Pferd setzte, um von Allen gesehen zu werden. Viecken giebt z. B. die Kleidung des Königs sehr genau an, was ihm, wenn sich der König in einer doch gedeckten Kutsche befand, unmöglich gewesen wäre; auch hätte dann der Vorgang bei der Triumphpforte unterbleiben müssen.

aus Dorpat eintraf<sup>1</sup>, stieg im Hause des Secretärs Tastius ab, das von besonderer Schönheit und dazu geeignet gewesen sein muss, da es in polnischer Zeit mehrfach als Absteigequartier von angesehenen Personen benutzt wird.

Die Stadt war durch die vielen Fremden, das in den Bürgerhäusern einquartierte Militär, den in grosser Zahl hier versammelten Adel des Landes ungewöhnlich belebt. Stadt und Land hoffte sehnüchtig auf ein gerechtes und mildes Königswort, das allen Zweifeln über die noch schwebenden Fragen, das Schicksal der in Russland gefangenen Livländer, der von Haus und Hof vertriebenen Gutsbesitzer, der in der schweren Noth der Zeit zu manchem unbesonnenen Schritt verführten Parteigänger, ein Ende machte, Erlösung brachte von der quälenden Ungewissheit, die allen «Herz und Kehle zusammenpresste»<sup>2</sup>. Aber nur wenige mochten ahnen, welche böse Wetterwolke über dem Lande schwebte. Zwar war Bathory entschlossen, den in den schreckensreichen Zeiten der letzten Jahrzehnte verkümmerten Zuständen aufzuhelfen, sich in Livland eine Provinz zu schaffen, die als gesunder Theil dem grossen Ganzen nach Massgabe seiner Mittel den nöthigen Zuschuss an Kräften brächte; er wollte das Land nicht ausbeuten, aber es sollte eine echte und rechte polnische Provinz werden. Man vergesse es nicht, er war kein Pole, er war selbst doch immer Fremder in seinem Reiche. Und durch eine Bevorzugung der littaunischen und polnischen Elemente gewann er ebensowol grössere Popularität im Reiche, als er damit auch dem neuen Erwerb unlösbaren Bestand zu geben vermeinte. Im Katholicismus glaubte er den Kitt, der die heterogenen Bestandtheile einte, gefunden zu haben, eine uniformirende Macht, der sich nichts Gleiches in der Welt an die Seite stellen liess. Deshalb setzte er auch an dem Baum der Kirche zuerst den Hebel, nein, die Axt an.

Seine Pläne blieben nicht lange im Dunkeln. Am 19. März beschied er alle Stände des Landes zu sich aufs Schloss und eröffnete ihnen, dass er gesonnen sei, die augsburgische Confession im Lande neben der katholischen zu dulden und ganz und gar keine anderen Secten zu gestatten. Für die römisch-katholische Religion wolle er in Stadt und Land Schulen und Pfarren gründen

<sup>1</sup> *Reinholdi Heidensteinii «Rerum Polonicar. ab excessu Sigismundi Augusti libri XII», Francofurti 1672, p. 196 a.*

<sup>2</sup> cf. Dr. Th. Schiemann, «Hist. Darstellungen u. archival. Stud.» p. 109, wo sich der Ausdruck findet.

und über dieselben einen katholischen Bischof setzen. Auf die unterthänigste Bitte der rigaschen und übrigen Stände, davon abzustehen, gab er zur Antwort: «er wolle sich darüber bedenken<sup>1</sup>.»

Aber schon zwei Tage darauf theilte Zamoiski den Abgesandten des Rathes, «Tastius und Welling und andern» mit, der König verharre bei seinem Beschluss und fordere von den Rigischen eine Kirche für die katholische Religion.

Dies Ansinnen durfte den Rath keineswegs in Erstaunen setzen, da es eine blosse Consequenz des vom König zu Drohiczyn beliebten Aufschubs der Verhandlungen war. In der dem Chytraeus übersandten und von ihm in eine spätere Auflage seines «*Chronicon Saxoniae*» aufgenommenen officiellen Darstellung dieser Vorgänge, soweit sie mit dem Kalenderstreit in Zusammenhang stehen, thut er wunder wie erschrocken. Es heisst darin: «Der Rath hat solches als einen wichtigen, gefährlichen, unversehenen und unverhofften Handel den Prädicanten sowol auch den alten Leuten und Aeltesten der gemeinen Bürgerschaft angemeldet.»

Den Predigern wurde die Forderung des Königs am 26. März von Welling vorgetragen<sup>2</sup>. Sie gaben zur Antwort, man müsse kein Mittel unversucht lassen, den König von seinem Willen abzubringen; ginge es nicht, so möge man sich nicht «mit gewappneter Hand» widersetzen und in die Abtretung der Russischen Kirche willigen.

Die Gemeinde der Stadt aber wollte auf nichts eingehen, sondern blieb darauf bestehen, dass der «Caution» zufolge überhaupt keine Katholiken geduldet werden dürften; man möge aber dem König mit Weib und Kind einen Fussfall thun und Herzog Gotthard und seine Gemahlin dringend bitten, sich für die Stadt zu verwenden<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Es giebt für diese Vorgänge und den rigaschen Kalenderstreit zwei wesentlich von einander verschiedene Redactionen im «*Chronicon Saxoniae*» des Chytraeus, von denen die erstere (bis 1593) dem Rathe Rigas feindlich gesinnt ist, die zweite aber (nach 1597) auf einen officiellen, für das Verhalten des Rathes natürlich sehr günstigen Rathesbericht zurückgeht, zu dessen Annahme meiner Meinung nach Chytraeus vom Rath bestochen worden ist. Den Beweis hierfür hoffe ich nach Schluss meiner Darstellung in meiner Quellenübersicht zu erbringen. Für die hier behandelten Ereignisse folge ich dennoch diesem Rathesbericht, soweit er mir von einer Fälschung freigeblichen zu sein scheint.

<sup>2</sup> cf Reckmanns Diarium in Bunes Archiv, B. IV, p. 280.

<sup>3</sup> So Chytraeus, deutsche Ausgabe von 1597, II, p. 410. Nach Lorenz Müller «Septentrionalische Historien» p. 31, gab Herzog Gotthard selbst diesen Rath.

Der Rath giebt hierauf die Erklärung ab, dass er die vom König gegebene Interpretation auch gar nicht erwartet habe; es sei aber nicht wider die Caution, Katholiken zu dulden, sondern sei nach derselben die augsburgische Confession zugleich neben der päpstlichen gemeint und verstanden. Dass man durch einen Fussfall den König umzustimmen versuche, damit sei der Rath einverstanden, auch solle man «durch der Frauen und Jungfrauen Geschmeide» eine Summe Geldes zusammenbringen und sie dem König darbringen. Dazu versprach jetzt der Herzog von Kurland, sein Möglichstes zu thun, wenn er nur hoffen dürfe, dass damit etwas erreicht werde.

Was er in dieser Angelegenheit mit Bathory geredet hat, ist zwar nicht bekannt geworden, doch kennen wir aus einem Schreiben Kettlers an den König, worin er diesen um Schutz für den lutherischen Glauben und seine Bekenner in Livland angeht, einen für unser Land wichtigen Ausspruch, den ich an dieser Stelle einschalten möchte. Der Herzog sagt nämlich, nachdem er auf das Privilegium Sigismundi und die heiligen Versprechungen der polnischen Könige hingewiesen hat: «Hierzu kommt, dass die Augsburgische Confession selbst in den Kirchen und Schulen dieser Provinz mit allen ihren Cerimonien schon seit bald 60 Jahren so tiefe Wurzeln geschlagen und sich so gefestigt hat, dass kaum jemand in der ganzen Provinz gefunden werden könnte, der in irgend einer anderen Religion unterwiesen oder erzogen ist!.»

Nach diesen Berathungen sendet der Rath den Syndicus Welling «und einige andere» zum König, um alle Dinge (so sagt der Rathsbbericht im Chytraeus), «wie sie berathschlaget, fürzubringen und allen möglichen Fleiss in der Sachen anzuwenden».

Wir Nachkommen vermögen jetzt, nach 300 Jahren, diesen feigen und unklugen Schritt nicht zu begreifen. Unwillkürlich ist man zur Annahme geneigt, dass der Verfasser des Rathsbberichts gar nicht begriff, ein wie trauriges Zeugnis sich die Väter der Stadt mit dieser Mittheilung ausstellten, dass er daher die Thatsache zu verschweigen vergass. So viel geht doch aus Vieckens Chronik und aus dem Chytraeus in der Ausgabe von 1593 deutlich hervor, dass Tastius und Welling während dieser Kirchenfrage oft mit dem Reichskanzler verhandelt haben. Wenn also Welling

<sup>1</sup> Salomon Henning in *Scriptores rerum Livonicarum*, B. II, p. 309 und in der Ausgabe von Kallmeyer, p. 117.

seinen Mund für eine derartige Botschaft hergiebt, so liegt die Vermuthung nahe, er habe sie auch veranlasst, um damit im voraus den Eindruck der Massenpetition unmöglich zu machen. Fragte man den König vorher, was er zu einer solchen Petition meine, so musste diese hernach zu einer lächerlichen Komödie herabsinken. So viel Klugheit dürfen wir Welling mit vollem Recht zuerkennen.

Bathorys Antwort fiel auch einer solchen Diplomatie würdig aus: er sei nicht Judas, «dass er seine Religion ums Geld verkäufte», ein Fussfall wäre unnütz, er hätte das Recht, welche Kirchen ihm beliebten aus königlicher Macht seinen Glaubensbrüdern anzuweisen; daher solle man es als eine besondere Gnade betrachten, dass er nicht mehr als eine Kirche verlange.

Wieder tritt der Rath in eifrige Conferenzen mit der Geistlichkeit, die nun — ob freiwillig oder dazu gezwungen, bleibe unentschieden — zur Erkenntnis kommt, dass man keine andere Wahl habe, als sich zu fügen, damit nicht die Domkirche, nach der, wie man gehört hatte, die Jesuiten Verlangen trügen, verloren gehe<sup>1</sup>.

So willigen denn Rath und Geistlichkeit in die Abtretung der Jacobi-Kirche unter folgenden Bedingungen: dass keine Jesuiten vom Könige zugelassen würden, dass das *jus patronatus* beim Rath bleibe, dass eine bestimmte Zahl von Häusern den katholischen Geistlichen angewiesen, dass keine Schulen von ihnen errichtet würden und endlich, dass unter des Königs Siegel der Stadt eine Caution ertheilt werde, wonach alle übrigen Klöster und Kirchen mit ihren Einkünften und Besitzungen der Stadt verbleiben.

Mittlerweile bringt Solikowski, am 28. März, die Nachricht, der König wolle am nächsten Sonntag in der Dom- oder Peterskirche katholischen Gottesdienst halten lassen. Erschrocken wendet sich nun der Rath an mehrere Grossen aus des Königs Gefolge, deren Hineigung oder Zugehörigkeit zur reformirten Religion bekannt war, und bittet sie dringend um Betheiligung an dem Fussfall der Gemeinde. Sie erklären sich auch dazu bereit, aber die Sache kommt dem König zu Ohren und giebt er in ärgerlicher Weise zu verstehen, dass er einmal gesagt habe, er wolle sich mit einer Kirche zufrieden geben, es sei also die Jacobikirche und *eo ipso* das Kloster der Cistercienserrinnen; damit möge man sich begnügen und keine näheren Be-

<sup>1</sup> Reckmanns Diarium, Archiv, B. IV, p. 280. Der officiële Rathsbericht erwähnt dieser neuen Besprechungen mit der Geistlichkeit nicht.

dingungen stellen, — die übrigen Kirchen und Klöster werde er der Stadt bestätigen<sup>1</sup>.

Bis zum 7. April kann man im Rath und in der Gemeinde zu keinem rechten Beschluss kommen. Da erhält der Burggraf, während man gerade im besten Deliberiren ist, vom König die Nachricht, dass er, wenn die Jacobikirche nicht bald abgetreten werden würde, sich gezwungen sähe, die Domkirche mit Gewalt einzunehmen.

Darüber, was nun geschehen ist, gehen die Berichte sehr aus einander. Die Darstellungen aus der Mitte der Bürgerpartei erweisen sich sämmtlich als ungenügend informirt und sich in den Details widersprechend (ich meine Viecken, Lorenz Müller und Chytraeus von 1593). Wenn aber der officiële Rathsbericht überhaupt etwas beschönigt und verschweigt, so gewiss an dieser Stelle. Daher bleiben die Vorgänge des 7. April so lange im Dunkel, bis ein neutraler und wohlunterrichteter Berichterstatter gefunden wird, der die Fackel der Wahrheit entzündet. Unanstreitbare Thatsache ist, dass der Rath am 7. April zur Abtretung der Jacobikirche seine Zustimmung ertheilte, dass die Katholiken am selben Tage in feierlicher Procession die Kirche einnahmen und dass die Bürgerschaft Rigas davon überzeugt war, Dr. Gotthard Welling habe den Priestern die Schlüssel eingehändigt<sup>2</sup>.

Nach dieser plötzlichen Einnahme der Jacobikirche durch die

<sup>1</sup> Erdmann Tolgsdorf (Archiv, B. V, p. 86) erzählt, dass König Stephan, als Welling und Tastius noch zum letzten Mal in ihn drangen, doch von seinem Vorhaben abzustehen, gesagt habe: *«ite et dicite istis bestiis, me hodie non sumpturum cibum, donec templum, quod volo, ingrediar.»* Dr. Th. Schiemann hat diese Worte in den Text aufgenommen, ich glaube mit Unrecht, denn Erdmann Tolgsdorf ist nicht zu trauen. Jedenfalls halte ich Bathory einer solchen Tactlosigkeit nicht für fähig und stütze mich hierbei darauf, dass der officiële Rathsbericht diese schnöden Worte, wenn sie wirklich gesprochen worden wären, aufgenommen hätte, um den Zwang, unter dem man stand, zu illustriren. D. Verf.

<sup>2</sup> Nach Chytraeus' deutscher Ausgabe (1597) Th. II, p. 412 wird die Abtretung der Kirchen also geschildert: Als der Burggraf die obige Nachricht bekam, wurde dem Ausschuss des Rathes die Weisung ertheilt, zum König zu gehen und zum letzten Mal mit Bitten in ihn zu dringen. Wenn alles vergeblich sei, so möge sich der Ausschuss vom König, ehe die Kirche eingeräumt worden, eine Caution für freie Ausübung der augsburgischen Religion und den Besitz der übrigen Kirchen und Kirchengüter ausstellen lassen. Dr. Welling vertrat in dieser letzten Verhandlung mit grosser Entschiedenheit die Rechte der Stadt und riss den König zu hellem Zorn hin. Die Kirchen wurden aber von den Katholiken eingenommen, ohne dass ihnen jemand die Schlüssel überreichte.

Katholiken wurden zwischen Rath und König noch am selben Tage die näheren Bedingungen der Abtretung vereinbart und zwei Urkunden darüber aufgenommen<sup>1</sup>.

Danach übergibt der König die Jacobikirche und die Marien-Magdalenenkirche nebst dem ganzen Kloster der Cistercienserinnen und allen an ihnen haftenden Besitzungen, Einkünften und Rechten, also mit dem Kirchhof der Jacobikirche, 7 Häusern in unmittelbarer Nähe derselben und einem weiter abgelegenen, sowie den zum Besten der Kirche verpachteten Gebäuden — der katholischen Kirche auf Grund freiwilliger Cession der rigaschen Bürger. Diese Kirchen sollen unter dem besonderen Schutz des jeweiligen Königs stehen, der das freie Patronats- und Collationsrecht an ihnen erhält. Sie geniessen die kirchliche Immunität und darf sich die Stadt nicht die Jurisdiction über sie anmassen. Dafür schenkt der König alle übrigen Kirchen und Klöster mit allen Rechten und Gerechtsamen auf ewige Zeiten — der Stadt. Zugleich wird das Asylrecht der katholischen Kirchen aufgehoben und dem Magistrat das Recht ertheilt, unter Heranziehung des Schlosspräfecten oder des Officials, aber ohne Störung des Clerus, der Kirchengüter und Wohnorte seine Macht zu gebrauchen. Zum Schluss wird den Lutheranern ungehinderte Religionsübung in ihren Kirchen zugesichert und Katholiken sowol als Lutheranern unter Androhung harter Strafen verboten, sich gewaltsamer Mittel zur Bekehrung Andersgläubiger zu bedienen. Die Einführung anderer Secten aber wird vollständig untersagt.

In einer besonderen, gleichfalls am 7. April ausgestellten Urkunde schenkt der König der Stadt Riga, zur Belohnung für die der Krone Polen bewiesene Treue und ihr geleisteten Dienste, auch den erzbischöflichen Hof sammt allen übrigen Klöstern und Kirchen (auch denen des griechischen Glaubens), allen Häusern der Canoniker und Capitularen, allen wüsten im Umkreise der Stadt belegenen Gründen mit allen zu keiner Zeit widerrufflichen Rechten, Einkünften &c. gegen eine alljährlich der Jacobikirche an 2 Terminen zu zahlende Abgabe von 100 Gulden.

Beide Urkunden sind vom König und den angesehensten Personen aus seinem Gefolge unterschrieben und wurden am 16. Nov. 1582 von dem Warschauer Reichstage bestätigt.

So hatten denn die Verhandlungen zwischen der Stadt Riga

<sup>1</sup> Dogiel T. V, Nr. 185, p. 315 u. 316.

und dem polnischen Könige nach mehr als einem Monat damit ihr Ende gefunden, dass die Stadt statt einer Kirche schliesslich z w e i Kirchen abtreten musste. Die Schuld hierfür trifft den Rath in seiner Gesammtheit, nicht blos die Tastius und Welling, die freilich im Vordergrunde der unrühmlichen Action standen und deshalb, als hernach im Kalenderstreit der See raste und sein Opfer haben wollte, von den ergrimten Bürgern zur Verantwortung gezogen wurden. Aber doch will es mir scheinen, als ob diese beiden Männer — fast scheut man vor dem Ausdruck zurück — am meisten belastet sind, dass ihre feige Willfährigkeit, ihre Liebedienerei den ganzen Rath mit sich riss; wir werden das späterhin noch deutlicher erkennen. Dafür sprechen auch die ihnen beiden nach Beendigung dieses Kirchenhandels vom König zuertheilten Belohnungen. Wurden sie doch beide in den Adelsstand erhoben und erhielt doch Welling vom König ein jährliches Salarium aus dem Zoll, Tastius einige Bauernfamilien<sup>1</sup>.

Die Annahme Büttners<sup>2</sup>, dass sie, auch ohne unredlich gehandelt zu haben, nur weil sie bei den Unterwerfungsverhandlungen die Hauptrolle spielten, nach glücklicher Beendigung derselben für die polnische Krone einer anerkennenden Auszeichnung werth gewesen wären, lässt sich nicht halten. Erstens sind diese Belohnungen gar nicht so unbedeutend, wie Büttner meint, und zweitens: wenn eine Belohnung in diesem Sinne stattfinden sollte, so hätten mehrere andere auch Anspruch darauf gehabt. Ueberdies war Welling bei der letzten Legation nicht activ betheilig, dafür aber Caspar zum Bergen, Ecke und der Aeltermann Schroeder. Nein, diese Belohnungen müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem rigaschen Kirchenhandel gebracht werden.

Es ist ein wahres und treffendes Wort, das einer unserer Geschichtsforscher für diese Zeit äussert: «Die Noth der Zeit hatte nicht nur das Land verdorben, auch die Gesinnung und das Rechtsbewusstsein waren bei nur zu vielen mit zu Grunde gegangen<sup>3</sup>.»

Die Stadt Riga musste noch so manche Rechtskränkung vom König ohne Murren hinnehmen, so z. B. für die Niederreissung des

<sup>1</sup> Chytraeus von 1593, p. 754. Valentini Rascii, «*Rigensis tumultus*» p. 3. Thuanus «*Historia sui temporis*» T. II b p. 451.

<sup>2</sup> Gymnasialprogramm für Riga, 1868, p. 5.

<sup>3</sup> Dr. Th. Schiemann, «Historische Darstellungen und archivalische Studien» p. 111 ff.

Blockhauses eine Pön von 10000 Gld. entrichten. Aber ihre Leiden standen doch in keinem Verhältniß zu dem, was dem Adel zugemuthet wurde.

So dringend und inständig seine Vertreter auch in der endlich bewilligten Audienz (am 6. April) und hernach in einer aus vier Artikeln bestehenden Bittschrift um Auslösung der Gefangenen in Russland, eine gerechte Revision des Besitzstandes und Bevorzugung der Deutschen «*ad dignitates et praefecturas*» (bei Ehrenstellen und Starosteien) baten, es war umsonst. Erst mündlich und dann schriftlich erhielten sie einen harten, abweisenden Bescheid<sup>1</sup>.

«Von den Gefangenen wollte der König wissen, «aus was für Ursachen und bei welcher Gelegenheit sie weggeführt seien», die Execution habe der Moskowiter und nicht er gemacht, er habe vielmehr alle Lande dem Rachen des Feindes entrissen und sei deshalb wohl berechtigt, einen Unterschied zu machen zwischen solchen, die stets treu zu Polen gehalten, und solchen, die Polen feindlich gewesen. Erstere wolle er durch . . . Revisoren in ihr Eigenthum wieder einsetzen, letztere verweise er auf die Entscheidung des Reichstages. Von einem Vorzug der Deutschen bei Besetzung der Aemter könne vollends nicht die Rede sein, dagegen verspreche er, sie «nicht gar zu excludiren». Wer unter ihnen tauglich und qualificirt sei, den wolle er wie seine übrigen Unterthanen befördern<sup>2</sup>.»

Den dörptschen Adligen erklärte der König sogar, dass er gar nicht zur Restitution ihrer Güter verpflichtet sei, da ihm dieser Landstrich durch Feuer und Schwert zu Händen gekommen wäre<sup>3</sup>. Und als nun noch Antonio Possevino in den letzten Tagen des April in Riga eintraf und im Auftrage des Königs denjenigen, welche zum katholischen Glauben übertreten würden, die Restitution ihrer Güter in Aussicht stellte<sup>4</sup>, da keimte wol in manches

<sup>1</sup> u. <sup>2</sup> cf. das oben citirte Buch Dr. Th. Schiemanns, p. 111 u. 112, dem ich wieder vertrauensvoll folge, ohne die Quelle zu kennen; es scheint mir aber wieder eine danziger Gesandtschaftsrelation zu sein. — Nyenstaedt berichtet auch über diese Dinge, aber ungenau.

<sup>2</sup> Nyenstaedts «Livländische Chronik» in *Monum. Liv. ant.* B. II, p. 84 und 85. Nach ihm sollen auch «die meisten im Stift Riga restituiret» worden sein; einige andere, denen der König sich damals gnädig erwies, zählt er namentlich auf. Auf p. 86 aber bekennt er offen, dass er nur schlecht unterrichtet ist.

D. Verf.

<sup>4</sup> *Livoniae Commentarius* von Possevino, p. 21.

Livländers Brust der Wunsch auf, beim glaubensverwandten schwedischen Nachbarn Schutz und Zuflucht zu suchen<sup>1</sup>.

In solchen drangvollen Zeiten durchschwirren alle möglichen Gerüchte die Luft, «Wahrheit und Dichtung» gemischt, und ängstlich horcht man dahin und dorthin, nur zu geneigt, seinem gerechten Zorn in irgend einer Form Luft zu machen. So erzählte man sich, dass der König alle livländischen Güter an Ungarn vertheilen wolle<sup>2</sup>, und aus Schweden kam die Nachricht, der polnische Gesandte Warszewitzki habe während seines Aufenthalts in Stockholm König Johann III. gerathen, die Livländer auszurotten, denn es wären leichtfertige Leute, und erzählt, sein König werde ebenso handeln, wenn Johann mit gutem Beispiel voranginge<sup>3</sup>. Als daher Warszewitzki auf der Heimreise Riga berührte, entging er nur durch schleunige Flucht — der König selbst musste für ihn eintreten — der Volkswuth<sup>4</sup>.

Wenn Bathory die definitive Entscheidung über die so wichtige Güterrestitutionsfrage auf den Winterreichstag dieses Jahres verschob, so geschah das theils aus schlauer Berechnung, theils aus politischer Nothwendigkeit; denn indem er dem Adel nicht alle Hoffnung raubte, entschloss sich die Majorität noch zu warten, und zweitens war er nicht in der Lage, sich bei der Reorganisation der Provinzialverhältnisse von der Mitwirkung der polnischen, vorzüglich aber der littauischen Stände völlig zu emancipiren. Das vornehmste Prärogativ des polnischen Königs bestand in der Stellenbesetzung, hier brauchte er sich keinen Zwang aufzuerlegen. Daher ernannte er am 1. Mai, einen Tag vor seiner Abreise aus Riga, Georg Radziwill, Herzog von Olyka<sup>5</sup> und Bischof von Wilno, Sohn des letzten Administrators Nicolaus Radziwill, zum Statthalter von Livland. Lange Zeit hatte der König in der Wahl einer passenden Persönlichkeit geschwankt. Am 15. Januar 1582 schrieb er z. B. dem Kanzler: «Schon lange und vielfach haben Wir darüber nachgedacht, wen Wir in Livland an die

<sup>1</sup> u. <sup>2</sup> cf. Кояловичъ Nr. 193 p. 519 (d. i. ein Memorandum Zamoiskis an Bathory aus dieser Zeit). Es heisst darin: «alle ohne Ausnahme gravitiren mit ihren Interessen nach Schweden.» Das ist aber unrichtig, übrigens auch vor seiner Ankunft in Riga geschrieben.

<sup>3</sup> u. <sup>4</sup> L. Müller, Sept.-H. p. 36.

<sup>5</sup> Radziwill war auch Herzog von «Niesvies» (lateinisch, — die polnische Schreibweise kann ich zur Zeit nicht angeben. D. Verf.); ich corrigire zugleich einen aus dem Krasinski in meinen I. Art. übertragenen Fehler, wonach Radziwill «Palatin» von Wilno war, — er war dort nur Bischof.

Spitze stellen sollen, und dennoch sind Wir bis jetzt auf niemanden verfallen . . . Wir ersuchen Ew. Erlaucht, Uns mitzutheilen, wer Ew. Meinung nach dazu geeignet ist.»

Im pleskauschen Lager cursirten hierüber die verschiedensten Gerüchte, von denen dem Verfasser des früher erwähnten Tagebuchs am wahrscheinlichsten schien, dass entweder Zamoiski selbst oder der Neffe des Königs, Andreas Bathory, livländischer Herzog werden würde. Er hatte ein launiges Gespräch mit dem Reichskanzler über diese Frage. Der Kanzler holte ihn aus, wen er wol für am passendsten zum Gubernator von Livland halte, und er antwortete: «Es gehöre dazu ein Mann *magnae autoritatis, praeterea* ein treuer und dem Könige ergebener Diener.» Nachdem mehrere Persönlichkeiten vom Kanzler genannt worden waren, stellte er an ihn die Frage: «aber wenn Ew. Gnaden selbst das *munus* übernehmen wollten?» «Dass dich der Satan mit Deiner Rede holt,» rief Zamoiski aus, «ich will hier nicht mehr Krieg führen. Lieber will ich mich mit den Tataren raufen und daheim sein. Auch schaue ich nur *ingratitude* des Haufens. Dazu habe ich meine Gesundheit ruinirt. Nachdem ich das Heer hier (nämlich in Livland) ordentlich untergebracht, werde ich nach Riga reisen und dort eine Weile hindurch meinen Magen in Ordnung bringen, denn er ist in totaler Zerstörung.» Zamoiski vereinigte bereits so viele Aemter in seiner Person, dass eine weitere Accumulation dem Reiche nur schädlich sein konnte, ausserdem hatten die Littauer am meisten Aspirationen auf livländische Stellen — was Zamoiski selbst andeutet — also ist ihm der Statthalterchaftsposten wol nie angetragen worden. Welche Gründe aber die Wahl gerade auf Georg Radziwill lenkten, ist nicht bekannt. Das eben theil weise wiedergegebene Gespräch belehrt uns des weiteren, dass man einen Mann wünschte, der gut deutsch sprach und leutseliger Natur war; selbstverständlich musste er strenger Katholik sein. Vermuthlich vereinigte Radziwill diese Eigenschaften in sich; denn er erfreute sich während seines Aufenthalts in Livland einer gewissen Beliebtheit, obgleich er den heiklen Befehlen des Königs immer in gewünschter Weise nachkam<sup>1</sup>. Die ihm vom König unter dem Datum des 1. Mai 1582 ertheilte Instruction giebt uns in der unzweideutigsten Weise Auskunft darüber, was man von ihm verlangte. Wir geben daher den grössten Theil derselben in der Uebersetzung wieder:

<sup>1</sup> Nyenstaedt «Livl. Chronik» p. 86, und L. Müller an einem später cit. O.

«Vor Allem soll der Statthalter Mühe darauf verwenden und darauf achten, dass die von uns in der Stadt Riga gelegten Fundamente der heiligen katholischen Religion von Tag zu Tag an Wachsthum zunehmen und zwar so, dass sie sich in Kurzem über ganz Livland ausbreiten. Das hat so zu geschehen, dass das, was ordentlich begonnen worden ist, mit Ernst aufrecht erhalten und bewahrt werde, nicht bloß durch häufigen Gebrauch, sondern mit jeglicher Vorsicht, auf dass nichts anderes geschähe, als was diesem Zweck und dieser heiligen Sache förderlich ist. Des Statthalters Autorität darf denen nicht fehlen, welchen von uns die Sorge für die Kirchen und kirchlichen Dinge anvertraut ist, wo immer sie derselben bedürften. Ferner hat der Statthalter dafür Sorge zu tragen, dass die Priester, welche man herschicken wird, so schnell als möglich und ohne Verzug an die Orte befördert werden, wo man sie nöthig hat, namentlich aber nach Wenden, Wolmar und anderen Orten von solcher Bedeutung. Ebenso soll er unserem Befehl gemäss für die Kirchen Vorsorge treffen mit allen nöthigen Dingen, als da sind: *viaticum*, Kelche, Ornamente, Bücher u. s. w. In Allem aber, was zur Förderung der katholischen Angelegenheiten geschieht, soll er mit Mässigung und Vorsicht verfahren, damit nicht die Gegner oder wenigstens ihre Prediger einen willkommenen Vorwand erhaschen zu tumultuiren und Unruhen im Volke zu erregen. Wenn es sich einmal ereignen sollte, dass etwas Derartiges von Fremden und Ankömmlingen begangen wird, was dem öffentlichen Frieden der Katholiken zu widersprechen scheint, und ein Magistrat dem entweder keine Abhilfe thun kann oder auch Ausflüchte sucht, dann soll der Statthalter unter Beirath unseres Burggrafen gegen die Delinquenten verfügen, was recht und der Gerechtigkeit gemäss ist und Frieden und Ruhe bewahrt.» Sodann (*secundo loco sunt ea, quae &c.*) wird dem Statthalter die inappellable Jurisdiction über Verbrechen gegen die Person, nicht aber Verbrechen gegen das Eigenthum (*immobilia et mobilia*) zuerkannt. Vom letzteren sind jedoch die Klostergüter ausgenommen, über die der Statthalter zu entscheiden hat, wenn der König daran irgendwie verhindert sein sollte. In dritter Stelle wird ihm die militärische Gewalt über ganz Livland eingeräumt. Die Instruction schliesst mit folgenden Worten: «Alles Uebrige aber, was so beschaffen ist, dass

hierfür mehr die Dinge selbst, Zeit und Gelegenheit Rath geben können, als dass wir es in unserer Instruction zu umfassen vermöchten, möge der Herr Statthalter mit Geist, Wachsamkeit und Fleiss versehen, damit er in keiner Angelegenheit und schwierigen Lage, wo es gilt, gut und im Interesse des Staates zu handeln — das versprechen wir uns von ihm — zu fehlen scheine.»

Es sind vornehmlich zwei Momente, die beim Lesen dieser Instruction auffallen. Erstens überwiegt das kirchliche Interesse in ausserordentlichem Masse, so sehr, dass sich die vorgeschlagenen Mittel zur Förderung des Katholicismus beinahe in Gegensatz zu der bisher vom Könige vertretenen rechtlichen Parität beider Bekenntnisse stellen. Wird doch mit keiner Silbe dem Statthalter angerathen, auch den evangelischen Unterthanen sein Ohr zu leihen; denn dort, wo Recht und Gerechtigkeit und Ruhe und Frieden gewahrt <sup>werden</sup> sollen, richtet sich die Spitze doch auch gegen die Evangelischen, als diejenigen, von denen man eine Störung der Ruhe befürchtet, und lässt sich zwischen den Zeilen lesen, dass es weniger auf wahre Gerechtigkeit, als auf ihren Schein ankommen soll. Zweitens lässt sich aus der Instruction deutlich des Königs Angst vor Tumulten erkennen, ein Erklärungsgrund dafür, warum er sich in Riga im Grossen und Ganzen doch mit wenigem begnügt hat. Durch die ganze Instruction weht aber ein Hauch des Jesuitismus, und ein Jesuit ist es auch, der ihr seinen Geist, vielleicht auch seine Feder geliehen hat — Antonio Possevino, als er sich dem König für einige Tage in Riga zur Disposition stellte und, wie er rühmend hervorhebt, bei ihm meist bereitwilliges Entgegenkommen für seine Vorschläge fand.

Am 15. Febr. 1582<sup>1</sup> war Possevino nämlich von Kiwerowa Gorka aus in Moskau eingetroffen und von dort mit jener Gesandtschaft, die dem Papst für seine Bemühungen um den Friedensschluss Dank zu sagen hatte<sup>2</sup>, über Riga<sup>3</sup> nach Rom gereist. Als er hierauf dieselbe Gesandtschaft durch Polen zurückgeleitete, kam er zum zweiten Mal nach Riga und verblieb daselbst, etwa vom

<sup>1</sup> Starzewski, B. II, p. 80.

<sup>2</sup> Zedlers Lexikon, p. 1778.

<sup>3</sup> Possevini «*Livoniae Commentarius Gregorio XIII*», p. 21, lässt keine andere Deutung zu, als dass Possevino schon auf der Hinreise nach Rom Riga passirte, also zwei Mal (während des Aufenthalts Bathorys in Riga) in diesem Ort gewesen ist.

27. April ab<sup>1</sup>, nicht länger wie der König, also bis spätestens zum 2. Mai<sup>2</sup>.

Er wollte sich offenbar davon überzeugen, ob und in welchem Masse Bathory seinen Versprechungen nachgekommen war, auch mag es ihn gereizt haben, persönlich auf den König einzuwirken; jedenfalls brachte er den Vorgängen in Livland das lebhafteste Interesse entgegen. Das zeigt schon seine beschwerliche Fahrt durch Kurland in der Frühlingszeit, auf grundlosen Wegen und über angeschwollene Flüsse und Bäche. Wie freute er sich da, als ihm ein Edelmann im Illuxtschen Gebiete einen von zehn Söhnen gleich für die Schulen von Braunsberg oder Olmütz anvertraute und noch zwei andere in Aussicht stellte, vollends als der «lutherische Prediger» seinen Sohn gleichfalls ihm zu übergeben bereit war. Noch mehr aber frohlockte sein Herz, da er schon drei Jünger der Societät Jesu in Riga vorfand (Scarga, Martin Lanterna und Georgius Vicerius). Bathory liess eben anstandslos Jesuiten in Riga zu, obgleich er den Rigensern nur von Weltgeistlichen (*plebani*) im Kirchenpact geredet hatte<sup>3</sup>.

Gleichwie Possevino den Jungfrauen des berühmten Klosters Wadstena in Schweden einst geistlichen Trost gespendet hatte, so besuchte er zu demselben Zweck jetzt auch das Jungfrauenkloster in Riga. Von den Nonnen desselben waren nur noch drei am Leben: Anna Netken, Anna Töpel und eine gewisse Ottilia<sup>4</sup>. Alle drei waren fast unglaublich alt (Anna Töpel z. B. nach Tolgsdorf 130 Jahre)<sup>5</sup> und dem katholischen Glauben treugeblieben, trotzdem die lutherischen Prediger sich grosse Mühe gegeben haben sollen, sie zum Uebertritt zu bewegen. Viele Jahre hindurch hatten sie,

<sup>1</sup> cf. Possevinos Schreiben an den Jesuitengeneral (Riga, d. 28. April 1582) im Supplementbände von Turgenjews «*Historica Russiae Monumenta*». Dr. Th. Schiemann giebt in «Charakterköpfe und Sittenbilder a. d. b. Gesch.» p. 115—117 eine Uebersetzung. Doch giebt Schiemann Possevinos Reiseroute falsch an.

D. Verf.

<sup>2</sup> Starzewski, B. II, p. 83. Possevino schreibt dem Zaren aus Wilno unter dem 14. Mai 1582: «*postquam autem cum rege Stephano Rigae aliquot dies fui in Livonia . . . veni Wilnam ac cum eo egi, ut Mosci in libera custodia essent.*»

<sup>3</sup> cf. die im 1. Citat alleg. Uebersetzung Schiemanns.

<sup>4</sup> cf. für diesen Besuch Erdmann Tolgsdorfs Gesch. des Marien-Magdalenen-Jungfernklosters in Riga, Archiv, B. V, p. 80 u. 89.

<sup>5</sup> Die sog. «*Litterae annuae societatis Jesu*», die ich hernach an a. O. mit vollem Titel citiren werde, geben an, dass sie beim Tode über 100 Jahre alt war, sind also vorsichtiger.

da in Livland kein katholischer Priester anzutreffen war, einem alten Mönch in Hasenpoth schriftlich gebeichtet und ebenso schriftlich Absolution erhalten.

Possevino wollte Anna Netken, deren Glaubenstreue und Klugheit der Jesuit Erdmann Tolgsdorf in überschwänglicher Weise preist, zur Aebtissin weihen, aber sie verzichtete demüthigst darauf zu Ehren ihrer älteren Schwester im Herrn, Anna Töpel. Letztere starb übrigens bald darauf<sup>1</sup>, während Anna Netken noch bis zur Rückkehr der Jesuiten nach ihrer Vertreibung im Kalenderstreit gelebt haben soll<sup>2</sup>. Auch Stephan Bathory stattete dem Kloster einen Besuch ab und wurde von Anna Netken in einer glänzenden Rede, worin sie ihrer unaussprechlichen Freude über das Wieder-  
aufleben des alten Glaubens Ausdruck gab, begrüsst. Es war nur selbstverständlich, wenn der König damals den Nonnen ihren ganzen Besitz restituirte, auf Grund der Stiftungsurkunde des Klosters vom Jahre 1256<sup>3</sup>.

Da mit dem voraussichtlich baldigen Tode dieser Heroinen (im jesuitisch-katholischen Sinne) die letzten Vertreter des Jungfernordens der Cisterienserinnen dahinschwanden und keine Aussicht vorhanden war, den Orden im Flor zu erhalten, so beschloss Bathory, den ganzen Güterbesitz dieses Klosters einem noch zu gründenden Jesuitencolleg zu überantworten; das erhellt aus der Vollmacht, die Solikowski ertheilt wurde<sup>4</sup>. Freilich verhehlte Bathory diesen Plan vor den Rigensern.

Der königliche Secretär Demetrius Solikowski, jener eitle Mann, der sich rühmte, Bathory zum katholischen Glauben bekehrt zu haben, wurde, gleichfalls am 1. Mai, von Bathory zum sog. Curator der katholischen Kirchen Rigas ernannt. Es sei aus seinem Ernennungsdecret folgender Passus in der Uebersetzung angeführt: «Vor Allem erheben wir hiermit Johannes Demetrius Solikowski, Scholasticus von Wladislawow und Leslau und unsern Secretär, zum Curator und General-Provisor des gesammten Klosters vorerwähnter Nonnen und auch der Kirche zu St. Jacob und übergeben diese Kirchen nebst dem Kloster seiner

<sup>1</sup> Nach obigen *Litterae* ao. 1589.

<sup>2</sup> Das wird auch durch ob. *Litt. ann.* bestätigt.

<sup>3</sup> Mittheilungen B. VIII, p. 444.

<sup>4</sup> cf. die sog. «*curatio templorum catholicorum Rigae commissa R. D. Joanni Demetrio Solikowski, secretario Regiae Majestatis*» in Possevini «*Livoniae commentarius*», p. 36 und 37.

Verwaltung und Fürsorge, mit dem Recht, einzusetzen, wen immer er dazu für geeignet halten sollte, alle möglichen Einkünfte beider Kirchen selbst oder durch seine Priester einzucassiren und die confiscirten Güter zurückzufordern. Er hat dieselben zu verwenden zur Verehrung Gottes und zur Fürsorge für Priester und Kirchendiener. So weit es für die Gegenwart möglich ist, hat er alles, sowohl im Kloster als in der Jacobskirche, in besseren Stand zu setzen und zu bringen. Ferner bestätigen und approbiren wir die Besitzungen (*fundationes*) des erwähnten Nonnenklosters, sofern sie rechtmässig erwiesen werden können &c. &c.» Das Decret schliesst mit den verheissungsvollen Worten: «Wo rüber wir in einer anderen Urkunde, wo wir, so Gott will, eine vollständige Gründung und Anordnung zu treffen gedenken, Zeugnis ablegen werden.»

Am 2. Mai 1582 reiste Stephan Bathory aus Riga ab, die Quellen aber berichten uns nichts über Abschiedsfeierlichkeiten. Es war auch keine Feiertagsstimmung, mit der ihn unser Land heimkehren sah. Zwar hätte er ja noch mehr, als womit er sich begnügte, fordern und nehmen können. Aber wer nicht blind war, dem entging nicht der klaffende Riss, den sein Aufenthalt im Gebäude des Landesstaates hinterliess, der erwartete von dem bevorstehenden Reichstag keine Heilung des entstandenen Schadens, der befürchtete mit Fug und Recht eine Vergrösserung des Spalts, den die Gleichberechtigung des katholischen Glaubens mit dem lutherischen Bekenntnis geschaffen. Die Gesinnung des Königs liess die rechtliche Parität beider Bekenntnisse nicht im Lichte eines friedlichen Nebeneinander, sondern des Beginnes einer systematischen Reekatholisirung erscheinen.

Und der erste Mann, der seine Thätigkeit mit eifriger Propaganda für den katholischen Glauben eröffnete, heisst Demetrius Solikowski. Bathory hatte ihn bei seiner Abreise als «Curator der rigischen katholischen Kirchen» und, wie er selbst erzählt<sup>1</sup>, auch als Administrator des von Einwohnern ganz entblösten Städtchens Wolmar zurückgelassen. Vielleicht hoffte man in Wolmar diejenigen «katholischen» Colonisten anzusiedeln, welche ein königliches Universale vom 29. Januar 1582 zur Ansiedelung in Livland verlocken würde. Darin versprach der König den etwaigen Bauern, Handwerkern und Kaufleuten, die, unter der Leitung eines verständigen

<sup>1</sup> Sulikovii «*Commentar. brevis rerum Polonic.*», Danzig, 1647, p. 143.

Mannes, herkommen wollten, auf den ihnen erb- und eigenthümlich zu verleihenden Gründen zehnjährige Abgabefreiheit und freies Handelsrecht, stellte der zukünftigen Colonie, im Falle sie grösser geworden, städtische Gerechtigkeit in Aussicht und forderte alle katholischen Fürsten zur Unterstützung dieses Unternehmens auf, das der ganzen Christenheit zum Vortheil gereichen werde<sup>1</sup>. Wir berühren diese Colonisationsfrage noch an anderem Ort. Solikowski aber will mit Hilfe einiger Jesuiten in Riga und ein paar Priestern des Braunsbergischen Collegs, die Cromer, der Bischof von Ermland, im Geheimen nach Livland sandte und welche sich übers flache Land zerstreuten, in sieben Districten die ganze Bauernschaft zum katholischen Glauben bekehrt haben<sup>2</sup>. Was er unter «7 Districten» versteht, ist nicht ganz einleuchtend, vielleicht liesse sich daraus die Thätigkeit von 7 Priestern entnehmen, so dass er dann damit eben so viel grössere Wirkungskreise der erwähnten Priester, deren Zahl kaum grösser gewesen sein kann, verstünde. Es ist zudem wahrscheinlich, dass sich diese Geistlichen zunächst innerhalb Lettlands und nicht allzu weit von Riga aufgehalten haben werden; wir finden z. B. 1584 einen von ihnen in Smilten. Denkt man nun daran, dass diese Geistlichen der lettischen Sprache unkundig waren und sich bei ihren geistlichen Functionen der Dolmetscher bedienen mussten<sup>3</sup>, dass der Visitationsbericht von 1584 von keinem erheblichen Erfolge der Katholiken zu berichten weiss, so stellt sich bei der ausgesprochenen Neigung Solikowskis, über seine eigene Wirksamkeit das hellste Licht auszubreiten, sein Bericht als die Phantasie eines hochmüthigen und gloriensüchtigen Pfaffen dar.

Am 4. Oct. 1582 trat der Reichstag von Warschau zusammen. Die Stadt Riga erlebte die Freude, dass ihre Privilegien vom Reichstage bestätigt wurden<sup>4</sup>, dem livländischen Adel aber erwiesen sich König und Reichstag ungnädiger, als je zu erwarten gewesen war. Die Ueberlieferung, so weit sie den Forschern bis jetzt zugänglich gewesen, belehrt uns nicht darüber, in wie weit aus der Mitte des

<sup>1</sup> Dogiel, T. V, Nr. 183. — <sup>2</sup> Sulikowski, *Br. Comm.* p. 144 und 145.

<sup>3</sup> cf. die vorige Anmerkung. Der Jesuit Erdmann Tolgsdorf war auch einer von den Braunsbergischen Priestern und hielt sich in Wolmar auf. cf. Recke-Napierskys «Schriftstellerlexikon» B. III. Russow erzählt in seiner *Chronica (Scriptores rer. Liv. B. II, p. 154)* zum Jahre 1582, dass die Jesuiten in alle Städte und Dörfer gedrungen seien; darunter können nur die Braunsbergischen Priester gemeint sein.

<sup>4</sup> Dogiel T. V, Nr. 184.

polnischen Reichstags, etwa von den littaaischen Landboten, die doch einst Hilfe in der Noth versprochen, Stimmen für die bedrängte Nachbarprovinz laut geworden sind. Der Delegation der livländischen Ritterschaft, welche nach längerem Harren am 29. Nov. dem König dieselben Bitten und Klagen, wie zuvor in Riga, diesmal durch eine Glied der Familie Ducker vorbrachte, ertheilte im Namen des Königs der Grosskanzler den Bescheid: die königl. Majestät wolle erst mit den Ständen sich berathen und zu gelegener Zeit sie zu sich rufen lassen<sup>1</sup>.»

Was die Reichsstände zu den geplanten Vergewaltigungen des Königs gesagt haben, wir wissen es eben nicht; aber wir ahnen es, dass diejenigen Littauer und Polen, deren Rechtsgefühl Einsprache erhob, an Zahl verschwindend klein war gegenüber denen, welchen die Aussicht auf Aemter und Güter in Livland den Mund schloss<sup>2</sup>. Die *Constitutiones Livoniae* vom 3. und 4. December 1582 beweisen es.

In ihnen erhielt Livland eine neue Verfassung, deren Charakter Otto Müller, Julius Eckardt, Hermann Baron Bruiningk und Dr. Theodor Schiemann<sup>3</sup> in so treffender Weise gezeichnet haben, dass ich mich für meine Zwecke kurz fassen darf, für etwaige Specialitäten auf Julius Eckardt verweisend<sup>4</sup>.

Die neue Verfassung lehnte sich an die im Unionsdiplom von 1566 gegebene an, jedoch mit dem ins Gewicht fallenden Unterschiede, dass alle einzelnen mit den Landesprivilegien (Unionsdiplom und Privilegium Sigismundi) harmonirenden Punkte als Ausflüsse der königlichen Gnade betrachtet wurden. Mit dem Erlass dieser Constitutiones kommen die früher erlassenen Privilegien Livlands in polnischer Zeit gar nicht mehr in Betracht, denn die Constitutiones annulliren in den meisten Fällen sowol das Unionsdiplom, als das Privilegium Sigismundi. War noch in ersterem der Ausschluss jedes anderen Bekenntnisses, ausser dem lutherischen, festgesetzt, so werden im II. Punkt der Constitutiones die Lutheraner

<sup>1</sup> Dr. Th. Schiemann «Historische Darstellungen und archiv. St.» p. 115.

<sup>2</sup> L. Müllers Sept. H., p. 40–43 berichten von keinem fürsprechenden Wort der littaaischen oder polnischen Stände für die bedrängten Livländer, sondern bloß davon, dass sie wol für ihre Rechte einzutreten verstanden.

<sup>3</sup> auf dessen schönen, von patriotischem Hauche geschwellten Artikel «ein livländischer Gedenktag» ich die Leser der «Balt. Monatsschr.» doch nicht aufmerksam zu machen brauche?

D. Verf.

<sup>4</sup> J. Eckardt, «Livland im 18. Jahrhundert», p. 41–51.

als «Dissidenten» bezeichnet. Punkt 2, «*de Dissidentibus in religione*», überschrieben, lautet<sup>1</sup>: «Wir haben den Bitten der Stände livländischer Provinz, die uns zu Riga und hier vorgetragen wurden, nachgegeben und ihnen die freie Uebung der augsburgischen Confession, die einzig und allein nach der katholischen Religion in dieser Provinz eingeführt ist, gewährt.»

Aus den 25 Artikeln der Constitutiones, in denen das Wort «Privileg» kein Mal vorkommt<sup>2</sup>, sei hier Folgendes hervorgehoben:

An erster Stelle ist zu bemerken, dass Livland in drei sog. Präsidiate eingetheilt wurde. Das wendensche Präsidiat umfasste das Land zwischen der Aa und Düna bis an die russische Grenze und mit Einschluss der Schlösser Marienhausen, Ludzen und Rositten; das dörptsche Präsidiat den ganzen östlichen Theil Livlands bis zum Wirzjärw im Westen und im Süden bis nach Marienhausen; das pernausche Präsidiat reichte südlich bis zur Aa. Alle drei standen unter je einem Präses, der die militärische und Civilgewalt in seinen Händen hatte und den Palatinen in Preussen entsprach.

In jedem Präsidiat befand sich ein Landgericht, das im Jahr zwei Juridiken hielt. Die städtischen und die Landgerichte appellirten an einen jährlich zwei Mal in Wenden zusammentretenden sog. «Gerichtslandtag», *conventus judicialis*, der eine sehr eigenthümliche Zusammensetzung erhielt, unter dem Vorsitz des Statthalters oder eines Commissars abgehalten werden und die oberste Appellationsinstanz bilden sollte.

Die Landtage blieben unabhängig von diesem Gerichtslandtag und werden im Unterschiede zu diesem «*conventus necessitatis publicae causa*» (Landtage für öffentliche Verhältnisse) genannt. Ein solcher Landtag tritt auf Befehl des Königs zusammen, nach vorhergehender Wahl der Deputirten auf unter dem Vorsitz des Präses abgehaltenen Präsidiatconventen (Kreisconventen), und wird auch von städtischen Abgeordneten beschiedt, von Riga durch zwei, von Pernau, Wenden, Dorpat durch je einen. Auch sollte ein Abgesandter des Herzogs von Kurland an ihm theilnehmen. Die Abgeordneten aber sollten aus den drei Nationen

<sup>1</sup> Dogiel, T. V, Nr. 187.

<sup>2</sup> «Das Wort Privileg», «das nun einmal von dem historischen Livland nicht zu trennen ist.» Dr. Th. Schieman im alleg. Art. und Otto Müller.

der Polen, Littauer und Livländer zu gleichen Theilen gewählt werden.

Dass auf den Gerichten nach livländischem Landrecht gerichtet werden sollte, war eine «dankenswerthe Verheissung»<sup>1</sup> — denn der Dr. David Hilchensche Landrechtsentwurf hat nie praktische Bedeutung erlangt, — die Existenz obiger drei Nationen aber war eine polnische Fiction, die in das Reich der Wirklichkeit zu verpflanzen sich die polnische Regierung freilich dringend angelegen sein liess. Doch genug von diesen unseligen Bestimmungen; gehen wir auf den für uns wichtigsten I. Abschnitt der Constitutiones ein, darin von der Gründung eines livländischen Bisthums in Wenden gehandelt wird.

Wir sahen, wie Bathory bereits im pleskauschen Lager den Gedanken, in Livland ein katholisches Bisthum zu gründen, aussprach und durch Possevino dem Papste mittheilte. Darauf war in einem königlichen Universale, das die Bildung einer katholischen Colonie in Livland in Anregung brachte, auf die beabsichtigte Gründung hingewiesen worden<sup>2</sup>. Sodann wurde der königliche Wille den livländischen Ständen am 19. März in Riga vorgetragen und jetzt, auf dem Warschauer Reichstage, wirklich vollzogen.

Anfänglich schwebte dem König wol noch der Plan vor, mehrere Bisthümer zu errichten, wie ihn denn Possevino dazu aufforderte, die Kirchengüter der russischen Geistlichkeit in Dorpat für ein dörptsches Bisthum zu verwenden. Aber die Armuth des Landes und die Abwesenheit opferwilliger Gemeindeglieder machten es gerathener, sich zunächst mit einem Episcopat zu begnügen. Der canonischen Regel zuwider, wonach Bisthümer blos an hervorragenden Orten des Landes fundirt werden sollen, wählte der König das kleine und im Kriege fast ganz zerstörte Wenden dazu<sup>3</sup>. Erstens hätte sich ein katholischer Bischof in Riga, inmitten einer durchweg protestantischen Bevölkerung, nur geringen Ansehens erfreut, wenn nicht gar einer gewissen Gefahr ausgesetzt; zweitens aber erwies sich das mitten im Lande belegene Wenden für die Intentionen der Regierung, vorerst auf die Bauernschaft einzuwirken, weit geeigneter, als eine fremden Einflüssen ausgesetzte, grosse Handelsstadt, wie Riga. Mittlerweile war der Curator Solikowski dem ihm gegebenen

<sup>1</sup> Otto Müller, p. 29. — <sup>2</sup> Dogiel, T. V, Nr. 143.

<sup>3</sup> Dr. Th. Schiemann in «Histor. Darst. u. arch. Stud.», p. 115 giebt an: «ursprünglich war Werro (*scil.* als Sitz des Bischofs) in Sicht genommen.» Für diese interessante Mittheilung bedurfte es doch wol einer Quellenangabe!

Auftrage nachgekommen und hatte in Begleitung des Castellans Nicolaus Firley eine für die Fundation des projectirten Bisthums passende Auswahl unter den Landgütern getroffen. Sie wurde vom König zu Grodno im wesentlichen approbirt und nur das ehemals erzbischöfliche Schloss Ronneburg von seiner Liste gestrichen. Nachdem hierauf durch den Bischof von Polozk, Petrus Doninus Wolski, die päpstliche Bestätigung für die vorgenommene «*Descriptio*» eingeholt worden war<sup>1</sup>, wurde die Stiftungsurkunde am 3. Dec. ausgefertigt. Sie enthält folgende Bestimmungen<sup>2</sup>:

Sitz des Bisthums ist die Stadt Wenden und Kathedrale die Schlosskirche (*primaria aedes oppidi*). Das wendensche Capitel setzt sich zusammen aus: Propst, Decan, Archidiacon, Cantor, Scholasticus, Custos und sechs Canonicis. Dotirt wird der Bischof mit den Schlössern und Gütern: Wolmar, Trikatén, Burtneck, Odenpäh, Wrangelmois und Rodenpois<sup>3</sup> in ihrem vollen Umfang nebst allen Appertinentien und Rechten, ohne irgend eine Einschränkung (ausgenommen die dem Könige auf allen übrigen Bisthümern zustehenden Befugnisse, so z. B. dass der Bischof ohne des Königs Consens nichts vertauschen oder verkaufen darf). Die Güter sollen steuerfrei sein und dem Bischof die Jurisdiction auf ihnen zustehen. Zur Wohnung erhält der Bischof Häuser<sup>4</sup> in Wenden, Dorpat und Pernau. Das Capitel aber erhält in Wenden eine ganze Strasse (die nach Solikowski 24 Häuser<sup>4</sup> enthielt<sup>5</sup>) angewiesen. Der Bischof wird vom König ernannt und erhält für drei Canonicate und den Custos das freie Collationsrecht. Das Patronatsrecht für das Decanat und ein Canonicat schenkt der König seinem Kanzler Zamoiski mit dem Recht freier testamentarischer Verfügung für den Fall, dass keine leiblichen Erben vorhanden sind. Für die übrigen Capitularen reservirt sich der König das Patronatsrecht. Aus den Einkünften der Bisthumsgüter ist der Bischof verpflichtet, dem Propst, Decan, Archidiacon je 300 Gld., dem Cantor, Scholasticus und Custos je 200 Gld. p. W. alljährlich am Tage des Märtyrers Stephan auszu-

<sup>1</sup> J. Demetr Sulikowii «*Commentarius brevis rer. Polonic.*» p. 141.

<sup>2</sup> Dogiel T. V, Nr. 186.

<sup>3</sup> In der Urkunde steht: «*Wrangel, Moza et Rodenpois*», offenbar für Wrangelmois, cf. Archiv B. I, Auflage 2, p. 279. Dionysius Fabricius (Editio Bergmann, p. 145) fügt noch Zarnikau hinzu. (*Script. rer. Liv.* II, p. 483.)

<sup>4</sup> Gadebusch in: «Versuche in d. livl. Geschichtskunde und Rechtsgelehrsamkeit, Stück I «von den Bischöfen in Wenden» p. 5 und 6 übersetzt «*domos*» mit «herrschaftliche Häuser und Schlösser», was nicht richtig ist.

<sup>5</sup> Sulik. *Br. comm. rer. Polonic.* p. 142.

zahlen. Von den Einkünften aus geistlichen Amtsverrichtungen, z. B. Begräbnissen, hat der Bischof, gemäss den Vorschriften des canonischen Rechts, aliquote Theile an die Capitularen zu vergeben, über den Rest kann er zum Nutzen der Kirche frei verfügen.

Die Rechte des Bischofs von Wenden sollen im allgemeinen dieselben sein, auf die jeder polnische Bischof Anspruch hat (also Sitz und Stimme im Senat), und steht er in erster Stelle nächst dem Statthalter. Zum Schluss verspricht der König, so reich auch an und für sich das Bisthum dotirt sei, im Falle der Gewinnung Estlands, noch mehr hinzuzufügen, und wird den Capitularen strenge Residenzpflicht vorgeschrieben, ausgenommen die zwei Präbenden Zamoiskis, wenn ihre Inhaber legale Gründe für die Non-Residenz haben, und dem Bischof aufgetragen, sich in Wenden, Pernau, Dorpat und Fellin Vicare und Officiale zu halten, die ihn in seiner Abwesenheit vertreten können, und Kirchen und Schulen in den genannten Städten zu fundiren.

Es scheint, dass Bathory das neue Bisthum dem Solikowski angeboten hat, wenigstens erzählt dieser selbst davon<sup>1</sup> und fügt hinzu, dass er auf diesen Antrag zur Antwort gegeben habe, er wolle damit zufrieden sein, was Gott über ihn bestimme. Sein Ehrgeiz war eben darauf gerichtet, Erzbischof von Lemberg zu werden. Schon auf dem Decemberreichstag ging sein Wunsch in Erfüllung und verliess er daher Livland im Anfang des folgenden Jahres, «zur Betrübniß der Livländer» — so sagt er selbst.

Zum ersten Bischof von Wenden ernannte der König den reichen und glaubenstreuen Abt von Trzemes (Erzdiocese Gnesen), Alexander Mieliński<sup>2</sup>. Derselbe erhielt die päpstliche Confirmation und war bereits consecrirt, als ihn der Tod im Laufe des Jahres 1583 ereilte, noch ehe er seine Diocese betreten hatte. Zu seinem Nachfolger wurde Patritius Nidecki designirt<sup>3</sup>.

## 2. Antonio Possevino und sein «*Livoniae Commentarius Gregorio XIII.*».

Possevino hielt sich noch volle vier Jahre nach dem Frieden von Kiwerowa Gorka in Polen auf, ununterbrochen thätig für die

<sup>1</sup> Sulikowski, «*Comment. brev. rer. Polonic.*» p. 131 und 148.

<sup>2</sup> u. <sup>3</sup> R. Heidenstein, «*Rer. Polonic. &c. libri XII*», p. 210, wo er aber fälschlich «Plievinseius» genannt wird. Die «Annalen des Rigischen Jesuiter-Collegii» in der Ritterschaftsbibliothek zu Riga nennen ihn (p. 115), ebenfalls unrichtig, «Milacky». Durch Nr. 186 im T. V. von Dogiel wird bewiesen, dass obige Lesart die allein richtige ist und dass die Ernennung vor dem 3. Dec. 1582 oder an diesem Tage erfolgt ist.

Interessen der katholischen Kirche und seines an Einfluss täglich zunehmenden Ordens, bis ihn der Ordensgeneral Claudius Aquaviva nach dem Tode Bathorys abberief<sup>1</sup>. Mit regster Theilnahme verfolgte er in dieser Zeit die Geschicke seiner Glaubens- und Ordensbrüder in Livland und war, so viel sich ihm Gelegenheit bot, stets bemüht, ihre Bestrebungen bei König und Papst zu fördern. Kaum war der Abt von Trzemes zum Bischof von Livland ernannt, als er ihn in einem Schreiben<sup>2</sup> vom 22. Dec. 1582 in väterlich salbungsvollem Tone ermahnte, die *Exercitia spiritualia* vorzunehmen, damit er sich in rechter Weise für sein schweres Amt vorbereite. Er weist in diesem Mahnschreiben besonders darauf hin, wie schwierig Mielinski es als Bischof von Wenden haben werde, da er in ein Land komme, in welchem vier Sprachen gesprochen würden und sich ausser einigen wenigen Jesuiten in Riga und einigen Alumnen der Societät Jesu keine anderen katholischen Geistlichen befänden, die der schwierigen Aufgabe gewachsen wären. Der General habe ihm zwar 12 andere Patres nach Livland zu bringen aufgetragen, einige wären schon da, andere erwarte er noch; aber was habe das unter so vielen Völkern zu bedeuten? Er möge daher für Livland ein eigenes Seminar gründen oder wenigstens eine Anzahl Livländer in das Colleg zu Wilno schicken. Er zählt ihm eine ganze Reihe von Büchern auf, die er mitzunehmen habe, vorzüglich solche, in denen die Häresie gründlich bekämpft werde; und dürfe er seine Wirksamkeit nicht auf die Livländer beschränken, sondern er habe sie auch auf die benachbarten Russen auszudehnen. Dass er auf Bitten von Mielinskis Neffen dem Cardinal von Como die Sache des wendenschen Bisthums dringend ans Herz gelegt habe, war im Eingange des Briefes erwähnt worden. Am Schluss theilt er mit, dass er zur Zeit mit der Abfassung eines Commentars über Livland beschäftigt sei, den er noch auf seiner gegenwärtigen Reise zu vollenden hoffe und ihm dann übersenden wolle, vorausgesetzt, dass ihm damit gedient wäre.

Dieser «*Livoniae Commentarius Gregorio XIII*» wurde jedoch erst am 30. März 1583 zu Bartfa<sup>3</sup> in Ungarn vollendet. Bieten auch die Rathschläge, welche Possevino darin dem Papste Gregor XIII. ertheilt, für den mit den jesuitischen Praktiken im Gegenreformations-

<sup>1</sup> Zedlers Lexikon, p. 1778.

<sup>2</sup> Possev. *Liv. Comm.*, p. 30—34. Ich greife nur das Wichtigste heraus.

<sup>3</sup> «Bartua» von Possevino genannt. Dr. C. E. Napiersky sagt in seiner vorzüglichen Ausgabe des L. C. «*forte Bartfa*».

zeitalter vertrauten Geschichtskenner nichts Neues, so gewähren sie doch einerseits einen Einblick in den Geist und umfassenden Gesichtskreis des fesselnden Mannes und enthalten andererseits manche Thatsachen, von denen wir sonst keine Kenntniss besäßen. Der Hauptzweck des *Memoires* ist darauf gerichtet, den Papst von der Bedeutsamkeit gegenreformatorischen Wirkens in den Baltischen Ländern zu überzeugen und dementsprechend zu energischer Bethätigung seiner Machtmittel zu bewegen. Ich gebe daher wenigstens den Inhalt des Theiles der Denkschrift wieder, der die Mittel und Wege bezeichnet, welche zum gewünschten Ziele führen.

Sei auch schon vieles bis jetzt zur Wiedergewinnung Livlands geschehen, so dürfe doch keineswegs nach irgend einer Seite hin Lässigkeit des Wirkens eintreten, wenn nicht alles wieder in Frage gestellt werden und Gott seine Gnade von dem Lande abwenden solle. Hierbei empfiehlt der apostolische Vicar sich namentlich der Bauern anzunehmen, von denen der «Same der alten Frömmigkeit» fester als von den Adligen bewahrt worden wäre, die sich durch die Kirchengüter bereichert hätten. — Wie leicht aber könnte nach dem Tode des Königs ein Umschwung zu Ungunsten der Katholiken eintreten durch Einfall von Russland her oder auch durch Tumulte der Ketzer, die mit nichten eingeschlafen seien. Man möge das Beispiel Englands vor Augen haben, wo sich auch alles, nach dem Tode Marias, so schnell zum Nachtheil des katholischen Glaubens geändert habe, weil es eben verabsäumt worden sei, rechtzeitige Vorkehrungen durch passende Personen, Bücher &c. zu treffen. Unbeugsamen Sinnes habe man weder Menschen noch Geldmittel zu sparen und keine Mühe zu scheuen, wenn es nöthig sei. Am besten freilich wäre es, wenn Se. Heiligkeit der Papst selbst hierkäme und um des Glaubens willen selbst Blutvergiessen nicht scheute. Da das aber nicht geschehen könne, so möchte Se. Heiligkeit wenigstens allen möglichen Eifer auf diese Provinz verwenden, «die durch ein besonderes Recht zu dem apostolischen Stuhl und seiner Sorge gehört»<sup>1</sup> «Während wir anderen aber» — so lautet die Stelle — «gleichsam als Plänkler den Kampf beginnen, flehe ich zu Gott, dass die Arme Mosis nicht in den Schoss gelegt, sondern zu Christo, unserem Herrn, erhoben werden und auch die Uebrigen aufs Wirksamste anstacheln möchten, damit jener livländische Amalech, der seinen Sitz im Norden genommen hat, aus

<sup>1</sup> Wol eine Anspielung auf die unter der Aegide Innocenz' III. vollzogene Christianisirung des «Marienlandes».

dem Felde geschlagen und vernichtet werde<sup>1</sup>.» Der Papst möge deshalb den zum Bischof von Wenden ernannten Abt von Trzemes, der ein braver und rechtschaffener Mann sei, «durch Bücher und Menschen» zu beleben suchen und sich in liebevoller Weise aufs Eingehendste über den Zuwachs an Seelen Bericht erstatten lassen.

Hierher gehöre auch, dass dem Bischof, wenigstens für eine gewisse Zeit, eine grössere Machtvollkommenheit, als sonst üblich, übertragen werde, und dass er, wie sich das auch von ihm erwarten liesse, für seine Wirksamkeit kein Geld fordere, damit man nicht das katholische Priesteramt verspötte. Auch scheine es dringend erforderlich, das Seminar von Wilno, welches mit Unterstützung Seiner Glückseligkeit für die Erziehung von «Ruthenen, Moscowiten und Livländern» ins Leben gerufen worden, entweder durch eine jährliche Subvention oder durch den Ankauf liegender Gründe für immer zu sichern. Würden doch weder die Kosten zu gross sein, noch auch der König und die Grossen des Reiches es an der nöthigen Förderung fehlen lassen. Man sei es zum mindesten den Zöglingen schuldig — auch wenn das Seminar nicht den Werth haben sollte, den es wirklich hat — dass sie ein Erbe erhalten, das nicht herrenlos ist und nicht sogleich ausser Kraft kommt &c. &c. Es folgt nun ein längerer Passus, dessen wortgetreue Uebersetzung nothwendig ist, so schwierig dem Uebersetzer diese Aufgabe auch durch den Stil des Conciipienten gemacht werden mag.

«Ferner möge Ew. Glückseligkeit in Betreff der untergegangenen Priesterstellen und Kirchengüter, welche sowol von Königen als auch Städten confiscirt, von den Adligen aber in Erbgüter verwandelt worden sind und welche der König in allerjüngster Zeit für den nothwendigen Unterhalt der dörptschen und anderer Besatzungen bestimmt hat<sup>2</sup>, eine genauere Untersuchung anstellen lassen, auf welche Weise die Gewissen der Katholiken getröstet, den Priestern für ihr gutes Werk die Bedenken genommen und den

<sup>1</sup> Dieser «Amalech» soll entweder das ketzerische Livland überhaupt oder — wie ich glaube — Schweden sein. Das Epitheton «livländisch» würde passen, da Schweden ja im Besitz Estlands war.

<sup>2</sup> Es sind darunter die livländischen Starosteien gemeint. Der Starost (*capitaneus* oder *praefectus*) hat in seinem Bezirk den Blutbann und die Execution der von anderen Gerichten gefällten Sentenzen. Die Stellung ist mit grossen Einkünften verknüpft, die aus den für die Starosteien fundirten Gütern flossen. cf. Hüppe, p. 272. Man unterscheidet übrigens Starosten mit und Starosten ohne richterliche Gewalt.

Livländern für die Rückkehr zum Herzen<sup>1</sup> die Wege leichter gemacht werden könnten. Denn sie werden nicht so leicht davon (*illa = bona ecclesiastica*) lassen, und dies Eine wird sehr viele in den Banden der Ketzerei zurückhalten; deswegen wird Ew. Glückseligkeit dasselbe, was ich bei meiner ersten Rückkehr aus Schweden vorgeschlagen habe, jetzt vielleicht hier in neue Erwägung ziehen: ob nicht solche Menschen, welche in so langwierigen Kriegen ihre Kinder, Eltern und Güter verloren haben, in gewissem Grade zu dulden sind und nicht den vornehmen Leuten, welche den Uebtritt anderer befördern wollten, das zugestanden und darauf Hoffnung gemacht werden sollte, dass sie den Niessbrauch derselben (d. h. der Kirchengüter) gleichsam nach Patronatsrecht haben dürften, wenn sie nur einige von den Ihrigen namhaft machten, die, in den geistlichen Stand aufgenommen, der katholischen Kirche von Herzen dienten, und eine bestimmte Zahl ihrer Untergebenen nach Massgabe ihrer Kräfte in katholischen Seminarien oder Armenhäusern unterhalten wollten<sup>2</sup>.

Der ernstlichsten Erwägung werth sind auch die militärischen Stellen — denn dem schismatischen Moscoviter und anderen gierig nach der Beute schnappenden Häretikern muss man jene festen und bedeutenden Posten als Gewinn entgegen halten<sup>3</sup> — daher beschwöre ich Ew. Heiligkeit bei Ew. Weisheit, die Euch von Gott gegeben ist, zuzusehen, ob etwas Gewisseres und Klareres darin festzusetzen ist. Denn der wohlgesinnte König wird leicht einsehen, dass Ew. Glückseligkeit das allein im Auge hat, wie er selbst mit den Seinen gesund werde und dass er die heiligen Sacramente nicht auf Befehl, sondern in würdiger Weise (*rite*) empfängt, und wird er, in liebevoller Weise ermahnt, es gern gestatten, dass durch ein solches Gesetz derartige Güter für den Unterhalt von katholischen Soldaten bestimmt werden und dass wenigstens von solchem Beneficium gehofft werden kann, dass sie Katholiken werden, wenn Se. Majestät erkennt, hierdurch werde dem vorgebeugt, dass von dort das Reich Satans gekräftigt wird, von wo das Reich Christi — und das ist

<sup>1</sup> d. h. zur katholischen Kirche.

<sup>2</sup> Ich vermag das nicht anders zu verstehen, als dass den lutherischen Inhabern von ehemals katholischem Kirchenlande der Niessbrauch provisorisch belassen werden soll, wenn sie für die katholische Kirche Proselyten machen.

<sup>3</sup> Es sind wieder Castellane (Besatzungscommandanten) und Starosten gemeint. Der Ausdruck «schismatische Moscoviter» bezieht sich wol auf die zu Littauen gehörigen Russen.

die Kirche — Kraft und Schutz erhalten hat. Sollte sich mittlerweile die katholische Kirche mehr verbreitet haben, so lässt sich hoffen, das viele das Geraubte freiwillig herausgeben und die Dinge allmählich eintreten werden, welche sonst niemals geschehen würden, wenn sie den Verdacht schöpften, dass hier von Anfang an nach zeitlichen Gütern getrachtet und nicht auf göttlichen Ruhm gesehen werde.»

Aus diesen verschleierte[n], schwer verständlichen Perioden leuchtet doch so viel hervor, dass der Jesuit für eine in milder Form geübte Güterreduction des ehemals katholischen Kirchenlandes plaidirt, zu welcher der Papst den polnischen König anstacheln soll. Ob das geschehen ist, weiss ich nicht, aber während der ganzen polnischen Epoche hat die Regierung, wie wir hernach des Genaueren sehen werden, die Besitzfrage nicht endgiltig geregelt und die protestantischen Besitzer auf Schritt und Tritt molestirt. Polonisirende und rekatholisirende Tendenzen verschlangen sich auch in dieser Frage, so dass die Entscheidung schwierig ist, welche von beiden stärker waren. Derselbe Jesuitismus, der uns aus den letzten Sätzen der angezogenen Stelle in empörender Weise angrinst, durchdrang schliesslich die gesammte Reichspolitik und verschuldete mit ihr tragisches Ende.

Es zeugt aber von Mangel an historischer Präcision und eingehender Kenntniss der polnischen Gegenreformationsgeschichte, wenn jüngst an hervorragender Stelle die Behauptung aufgestellt worden ist, dass Possevino es gewesen sei, «welchem Polen den Verlust Livlands in erster Linie zu danken hat», und vollends, wenn von «Possevinschen Vergewaltigungen» geredet wird. Der gewandte Jesuit ist nur einer von vielen des grossartigen Instituts; und für wie gross man auch seinen Einfluss auf Bathory halten mag, man kann ihn sich ruhig wegdenken, ohne damit eine Aenderung in der polnischen Reichspolitik zu gewahren. Was Könige und Kanzler gewollt und Jahrzehnte zur Reife gebracht haben, darf man nicht einem Jesuiten «in erster Linie» in die Schuhe schieben. Es ist das eine Ueberschätzung des Werthes der Persönlichkeit in der Geschichte.

Doch, kehren wir zu unserem Referat zurück! Mit Lebhaftigkeit befürwortet Possevino die Begründung einer rein katholischen Colonie in dem volksarmen Livland. Zwar habe König Stephan auf sein Drängen ein Universale erlassen, worin zur Begründung einer solchen Colonie aufgefordert werde, er habe aber doch «münd-

lich» gestattet, dass auch Bekenner der «a u g u s t ä i s c h e n C o n - f u s i o n» Zulass finden könnten. Als er sich darüber beklagt hätte, habe sich der König damit entschuldigt, dass er sonst gar keine Colonisten erhalten würde — denn vergeblich seien von ihm seine masovischen Unterthanen nach Livland zu gehen aufgefordert worden, obgleich doch ihr Land weit unfruchtbarer sei (p. 22) — aber den Ausspruch gethan, dass er von der Wirksamkeit der Jesuiten (= *nostris*) erwarte, sie würden auch die Häretiker zum katholischen Glauben bekehren. Uebrigens habe ihm der König gestattet, von sich aus Versuche zu machen, ob es ihm gelingen möchte, auch Katholiken heranzuziehen.

Nachdem er schon den Cardinal von Como für die Sache zu interessiren bemüht gewesen sei, wolle er nun auch den Papst ehrfurchtsvoll ersuchen, auch seinerseits — er selbst habe es schon mehrmals gethan — den Herzog von Bayern um Unterstützung in dieser Sache anzugehen, Vielleicht würde man aus den italienischen Alpenthalern, von wo alljährlich Leute in die weite Welt zögen, einige Bauern, Handwerker, Kaufleute, einen Buchdrucker, Arzt und einige Priester dazu bewegen können, ihren Weg nach Livland zu nehmen. Es sei Gefahr im Verzuge, denn um diese Zeit schwärmten die Häretiker überall herum, um Anhänger ihres Glaubens dahin zu bringen. Priester seien ganz besonders nöthig, und möchte man, ausser diesen italienischen Priestern, noch wenigstens zwanzig andere nach Livland und Kurland<sup>1</sup> schicken. Selbst englische Priester aus den Seminarien von Rom und Rheims rath der Jesuit zu verwenden; denn vor dem Tode der Königin Elisabeth könnten sie doch in England nicht viel ausrichten, und würde ihre Tüchtigkeit mittlerweile diesen nordischen Landen sehr zum Segen gereichen.

In seinem Ausgang erörtert der Commentar noch eine Frage, für welche der Jesuitenorden stets lebhaftes Interesse an den Tag legte, wie nämlich gute katholische Bücher für den Osten und Norden beschafft werden sollten. Die Frage sei dringlich, denn die Häretiker schwiegen nicht und zeigten hierin grosse Rührigkeit; hingegen würde von Krakau her dem Bedarfe an guten Büchern nicht in dem Masse genügt, als sich das nach dem Aufwande an Geldmitteln für Typen aller Sprachen erwarten liesse. Es müsse eine

<sup>1</sup> Dass auch Kurland im selben Athemzuge genannt wird, ist ja bei dem gewaltigen Aufschwung der römischen Interessen erklärlich, zeigt aber doch auch, wie das Wollen grösser war, als das Vollbringen.

wirklich gute Buchdruckerei in Krakau oder Wilno errichtet werden, die in allen Sprachen, so auch im Estnischen und Littauischen (= lettisch), ja auch im Schwedischen — damit man von Reval aus auf die Finnen und Schweden Einfluss gewönne — Bücher herausgebe; sei doch bis jetzt von den Katholiken dafür gar nichts gethan. 4000 Gulden würden zunächst genügen.

All diese Dinge legt Possevino dem Papste mit heissem Bemühen ans Herz, wie denn der Commentarius — es sei dies nochmals betont — vorzüglich zu dem Zweck geschrieben ist, des Papstes Aufmerksamkeit mehr auf Livland zu lenken, als bisher geschehen, auf ein Land, das an und für sich kräftiger Unterstützung werth sei, von wo aus aber auch eine grössere Beeinflussung Russlands Erfolg verspräche.

Possevino verwandte in Polen viel Mühe auf den Aufschwung der jesuitischen Institute, von denen das Collegium zu Braunsberg für uns dadurch grössere Bedeutung gewonnen hat, dass in demselben auch Livländer erzogen wurden und von daher den livländischen Streitkräften häufig Succurs kam. Im Jahre 1578 waren nämlich, auf Anregung Possevinos, im Braunsbergschen und Olmützschen Colleg besondere Sectionen für die Ausbildung missions-tüchtiger Jünglinge aus den verschiedensten Nationen des Nordens, anfänglich mit besonderer Rücksicht auf Schweden, gestiftet und einem vom Cardinal von Como auf Gregors XIII. Wunsch ausgearbeiteten Statut unterstellt worden<sup>1</sup>. Als Lockmittel diente der unentgeltliche Unterricht, an den sich nicht einmal die Verpflichtung knüpfte, späterhin als Geistlicher zu wirken. Erst nach einiger Zeit nahm man den eintretenden Jünglingen den Eid ab, beim Austritt entweder im katholischen Glauben zu verharren oder im Fall der Apostasie die Unterrichtskosten zurückzuerstatten.

Die mehr aufs Praktische gerichtete Unterrichtsmethode der Jesuiten wies glänzende Erfolge auf, — die Jesuitenschulen überflügelten im 16. Jahrhundert bald die humanistisch-protestantischen Schulen nach Art des Sturmschen Instituts in Strassburg — dazu kam auch noch der kostenfreie Unterricht<sup>2</sup>. Das bewog selbst glaubenstreue Lutheraner jener Zeit, ihre Kinder aus protestantischen Schulen herauszunehmen und den jesuitischen Instituten anzuvertrauen, ein Entschluss, von dessen Gefährlichkeit sie keine

<sup>1</sup> Theiner, «Schweden und seine Stellung zum päpstl. Stuhl» &c., B. I, p. 535—37.

<sup>2</sup> cf. Ranke, p. 294 u. 295.

Ahnung hatten. So finden wir im Jahre 1585 auf der Schülerliste des Braunsbergischen Instituts zwei rigasche Bürgerssöhne verzeichnet, der eine führt den Namen Hermann Remensinder, der andere wird einfach *Guilelmus Rigensis Livo* genannt<sup>1</sup>.

Ein weit grösserer Einfluss liess sich natürlich auf Livland gewinnen, wenn man im Lande selbst ähnliche Institute begründete. Mit Hilfe eines Collegs gewann man wol die junge Generation und durch die ihm beigegebenen *sacerdotes* (= Priester) breitete man mit «Predigt und Beichte» die katholische Gesinnung «über die gesammte Bevölkerung» aus (Ranke). Deshalb hatte Possevino den polnischen König schon in Riga dazu bewogen, dass er daselbst ein Jesuitencolleg zu gründen versprach, und bald darauf gelobte er das Gleiche auch für Dorpat<sup>2</sup>. Und Papst Gregor XIII., dessen Liberalität fast allen jesuitischen Instituten der Welt zu gute kam, beauftragte auf Anregung des Jesuitengenerals den Possevino, 12 Patres, die zum Theil aus dem *Collegium Germanicum*, jener Mutterquelle jesuitischer Mission, herstammten, nach Livland zu bringen. Possevino aber übertrug diese Aufgabe dem polnischen Provincial Campano<sup>3</sup>.

### 3. Die Aufnahme der Jesuiten<sup>4</sup> in Riga und der erste livländische Provinciaallandtag nach dem Friedensschluss.

Am 7. März 1583 erschien der Provincial Campano in Begleitung der Jesuitenpatres auf dem Rathhause zu Riga, präsentirte die königlichen und päpstlichen Vollmachtschreiben, um nachzuweisen, dass er nicht auf eigenen Antrieb, sondern in Veranlassung des Königs und Papstes hergekommen sei, und hielt eine feierliche Rede, worin er die Eigenschaften der Jesuiten ins hellste Licht zu stellen bemüht war.

Nachdem er darauf hingewiesen hatte, wie die Jesuiten eines

<sup>1</sup> Theiner, Bd. II. p. 323—29, Urkunde Nr. 38.

<sup>2</sup> Possevino, L. C., p. 23.

<sup>3</sup> Possevino, L. C., p. 23. Es ist ein Irrthum Schiemanns, wenn er in «Charakterk. u. S. a. d. b. Gesch.», p. 118, angiebt, dass der General selbst die 12 Jesuiten nach Riga brachte. So geringfügige Aufgaben verrichtet stets der Provincial.

D. Verf.

<sup>4</sup> Chytraeus in der Ausgabe von 1593 p. 771, welchen Hiärn (*Monumenta Livoniae ant.* p. 341) übersetzt. Vielleicht lag ihm noch eine gedruckte Rede vor, da er den Provincial mit Namen nennt, was Chytraeus nicht thut. Auch der Beschluss des Rathes wird von Hiärn wörtlich übersetzt. Ich kürze die Uebersetzung Hiärns an einigen Stellen.

D. Verf.

jeden «Nutzen und Frommen» suchten, «sowol daheim als im Kriege, gestaltsam sie im vorigen Jahr den Krieg mit dem Moscoviter beigelegt und dem ganzen Livlande nach so vieljährigem Unglück einen geruhigen Frieden verschaffet» hätten, fährt er also fort: «Sie durchwanderten die ganze Welt und suchten alle Heiden zum Christenthum zu bekehren, im Frieden aber und daheim unterrichteten sie die Jugend in allen freien Künsten, weideten das Volk mit Predigten des göttlichen Worts und Ertheilung des heiligen Sacraments. Alle Uneinigkeit und streitige Händel der Fürsten und Privatpersonen legten sie bei, liessen sich finden bei Kranken, trösteten und begleiteten die Verurtheilten . . . bis unter den Galgen. Und solches thäten sie nicht aus Gewinnsüchtigkeit oder einige weltliche Belohnung dafür zu erlangen, sondern alles umsonst. Solche Leute nun, die aus selbigem Antrieb, als vormals der heilige Priester Meinhard, in Livland kommen, der Einwohner Wohlfahrt und Seelenheil zu suchen, sollten die Rigischen gütlich annehmen, absonderlich, weil sie durch Stiftung einer Akademie das gemeine Wesen in Flor zu bringen, der Stadt Aufnahme und Zuwachs zu befördern, selbige mit klugen und gelehrten Leuten zu zieren und mit dem Gelde, so die fremden Schüler einbringen würden, zu bereichern suchten. Der König biete ihnen durch dieses Jesuiter-Collegium oder Akademie eine grosse Wohlthat an, unangesehen sie solches nicht begehrt oder vielleicht nicht daran gedacht, da es doch andere durch inständiges Suchen nicht erhalten; und sie beehrten nur dieses von E. Erb. Rath, dass, gleichwie sie friedsamlich zu ihnen gekommen, sie auch zufrieden bei ihnen bleiben und in ihren Diensten nicht gehindert werden möchten.»

Diese einschmeichelnde Rede beantwortete der Rath damit, dass er sich Bedenkzeit ausbat. Rath und Gilden zogen die Sache in reifliche Erwägung und ertheilten hierauf durch den Syndicus Welling eine abschlägige Antwort. Man bedankte sich in nicht minder feierlicher Rede für den guten Willen des Königs, fand aber, dass er sich täusche, wenn er durch diese «Universität» der Stadt einen Vortheil zu bereiten glaube, denn die Interessen einer Handelsstadt gingen zu sehr mit denen einer Universitätsstadt aus einander, und müsste diese «Universität» nicht sowol Riga, als vielmehr sich selbst Schaden bereiten, indem die Schüler hier ihren Studien nicht ordentlich würden obliegen können. Der Hauptgrund aber, aus dem der Rath die Gründung einer solchen «Universität» versagen müsse, bestände darin, dass dieselbe in einer protestanti-

schen Stadt, wie das die Erfahrung bisher gelehrt habe, nur Zwiespalt und Unruhen hervorrufen werde<sup>1</sup>. Der Rath könne daher den Jesuiten die «Universität» nicht gestatten, es ihnen aber nicht verwehren, sich in der Jacobikirche und dem Kloster niederzulassen<sup>2</sup>.

Da Bathory bei der Abtretung der zwei Stadtkirchen bloß der Einsetzung von Weltgeistlichen Erwähnung that<sup>3</sup> — so wenig aufrichtig das auch gemeint war — so befand sich der Rath im vollsten Recht, wenn er nicht einmal in die Aufnahme der Jesuiten willigte. Dennoch versagte er jetzt lediglich die Einrichtung eines Collegs, erhob aber nicht Einsprache gegen die Besitzergreifung der beiden Kirchen von Seiten der Jesuiten. Damit bekundete er dieselbe Schwäche in der Leitung der Stadtangelegenheiten, die er sowol in den Subjectionsverhandlungen als bei der Abtretung der zwei Kirchen gezeigt hatte.

Die Jesuiten gaben sich mit diesem Bescheid des Rathes zufrieden. Sie hatten so viel erreicht, als sie brauchten, sie waren eben *beati possidentes* geworden, das Uebrige fand sich wol von selbst. Wenn also die Eröffnung des Collegs erst im Jahre 1584 erfolgte<sup>4</sup>, so lag das allein an dem Umstande, dass noch mancherlei vorzubereiten war, vor allem Schüler beschafft werden mussten, nicht aber an der Angst vor dem rigaschen Rathe. Wie sollten sie auch einen Rath gefürchtet haben, der allen ihren Wünschen getreulich nachkam und ihnen damals zu Ehren ihres Provincials ein opulentes Gastmahl gab?

Ich gebe die bedeutsame Stelle in den «*Litterae annuae*», die hierfür den Beweis erbringt, in wortgetreuer Uebersetzung wieder: «Denn das Wohlwollen des Senats uns gegenüber ist niemandem unbekannt. Er geht strafend gegen diejenigen vor, welche uns Ungelegenheiten bereiten; er bestimmt für uns gewisse Orte in der Stadt, von wo eine jährliche Steuer gewonnen werden könnte; er empfing unseren Provincial bei der Ankunft in einer seiner Würde

<sup>1</sup> Chytraeus (deutsche Ausgabe v. 1597 p. 436—38) giebt die Rede Welings wörtlich wieder. Da die Ausgabe v. 1593 dieselbe nicht enthält, so ist sie dem Chytraeus also vom Rath übersandt worden, und hat sie vermuthlich Zusätze erhalten, denn einige Stellen deuten den Kalenderstreit in zu anschaulicher Weise an, um 1583 gesprochen sein zu können.

<sup>2</sup> Chytraeus von 1593 p. 772.

<sup>3</sup> Nach Nyenstaedt (*Monumenta Liv. ant.* B. II p. 102) hatte Bathory angelobt, in Riga keine Jesuiten zuzulassen.

<sup>4</sup> Ich gehe auf die Eröffnung des Collegs erst im III. Artikel näher ein.

entsprechenden Weise und lud ihn selbst und das ganze Collegium zu einem höchst prächtig ausgestatteten Gastmahl ein<sup>1</sup>.

Ueber den Stiftungsact des Jesuitencollegs in Riga geben 2 Urkunden Aufschluss, von denen die eine, als eigentliche Stiftungs-urkunde, vom König am 25. Juni 1583 in Krakau ausgestellt ist und die andere den Namen eines sog. «Privilegiums» der rigaschen Jesuiten — ihnen vom Papst Gregor XIII. am 1. März 1583 ertheilt — führt. Die päpstliche Sanction ist vorher eingeholt worden, um der Stiftung «um so grösseres Gewicht» (*quae omnia quo magis firma sint*) zu verleihen; sie prunkt daher auch mit dem ganzen Schwulst des curialen Stils und übertrifft noch die königliche Stiftungsurkunde an Weitschweifigkeit und jener dem Zeitalter eigenthümlichen, fast ängstlichen Aufzählung der juristischen Details. Beide Urkunden ergänzen sich gegenseitig und seien von uns nur ihrem Inhalte nach, ungetrennt, wiedergegeben<sup>2</sup>.

Nachdem die «Suppressio» des Jungfernklosters der Cistersien-serinnen ausgesprochen ist, folgt die «Descriptio» der für das Colle-gium bestimmten Güter. Demnach erhält dasselbe das Gut Blumenthal (jetzt Klein-Jungfernhof genannt)<sup>3</sup>, die Güter Ablein, Essrein und Ahusen bei Schloss Lemsal, einige Grundstücke zwischen Lenne-warden und Ascheraden und auf dem anderen Ufer der Düna in Semgallen Bepholth und Loben. Dem fügt der König noch den sog. Keller-Acker (lat. *Ager cellarius*) hinzu, unbeschadet dem hypo-thekarischen Recht der Stadt, welches der König von der Stadt abzukaufen hat, und die Steuern von den Gärten des ehemaligen erzbischöflichen Capitels in der rigaschen Vorstadt. Auf allen diesen Gütern erhalten die Jesuiten, beziehentlich der Rector des Collegs, die Jurisdiction und alle mit den Gütern verknüpften

<sup>1</sup> cf. «*Litterae annuae sociatatis Jesu ad patres et fratres ejusdem sociatatis, anni 1584, Romae 1586.*» Aus der Kaiserl. ö. B. in St. Petersburg. Dass ich diese für die livländische Gegenreformation wichtige Quelle zu dieser Arbeit benutzen kann, verdanke ich meinem geehrten Lehrer, dem Herrn Professor Dr. Alexander Brückner in Dorpat, und spreche ich ihm für seine ausserordentliche Liebenswürdigkeit hiermit meinen tiefgefühlten Dank aus. — Damit aber die irrigte Meinung vermieden werde, als habe sich der Rath Rigas in polnischer Zeit stets feige gezeigt, mache ich schon jetzt darauf aufmerksam, dass er sich seit den 90er Jahren zu mannhafter That aufrafft. D. Verf.

<sup>2</sup> Mittheilungen, B. VIII, p. 443—453.

<sup>3</sup> Mittheilungen, B. X. Index der neuen nordischen Miscellaneen s. v. «Blomendahl» p. 681.

Gerechtsame ohne irgend welche Einschränkung. Zur Wohnung wird ihnen das ehemalige, jetzt durch den Papst aufgehobene Kloster und für den Gottesdienst sowol die zum Kloster gehörige Marien-Magdalenenkirche als auch die angrenzende Jacobi-Kirche mit allen an ihnen haftenden Rechten angewiesen. Dafür wird dem Rector die Pflicht auferlegt, für die drei Nonnen bis an ihr Lebensende Sorge zu tragen.

Die Pflichten der Jesuiten sind, gemäss dem Zwecke der Stiftung des Collegs, an erster Stelle der Jugendunterricht, sodann aber auch die Pflege des göttlichen Wortes und die Spendung der Sacramente in Riga und Umgegend. Damit sie aber hierfür nicht zu sehr in Anspruch genommen würden, erhält der Rector das Recht und die Pflicht, zur Unterstützung weltliche Geistliche anzustellen, für deren ordentliche Provision er Sorge zu tragen hat, so lange bis der wendensche Bischof in sein Amt getreten sein und die Institution und Dotation der Weltgeistlichen übernommen haben wird. Letztere dürfen sich unter keiner Bedingung in die Angelegenheiten des Collegs einmischen und sind *amovibiles*, d. h. können jederzeit nach der Weisung des jeweiligen Rectors entfernt und durch andere ersetzt werden. Im übrigen erhält das Colleg alle Rechte, an denen die Collegien des Jesuitenordens participiren<sup>1</sup>.

Zum ersten Rector des neuen Collegs ernannte der Ordensgeneral den paderborner Jesuiten Leonhard Ruben, einen «mit Wort und Feder scharf gewaffneten» Mann<sup>2</sup> von grossem Ansehen.

In demselben Jahre (1583) wurde im Maimonat nach langer Zeit ein livländischer Landtag in Riga unter dem Vorsitz des Statthalters Georg Radziwill und eines königlichen Commissars Stanislaus Pekoslawski, des Starosten von Marienburg, Kirrempä und Schwaneburg, abgehalten.

Für den livländischen Adel erhielt dieser Landtag eine ausserordentliche Bedeutung dadurch, dass auf ihm die Güterrestitutionsfrage entschieden werden sollte; denn auf dem Warschauer Reichs-

<sup>1</sup> cf. Mittheilungen, B. VIII, p. 440—462, Urkunde Nr. 19. 1583, 12. Sept., Krakau. König Stephan verleiht darin den beiden Jesuitencollegien zu Riga und Dorpat für 3 Jahre hinter einander 1000 Gld. aus dem rigaschen Portorium, die von seinen Beamten alljährlich dem Senior des rigaschen Collegs einzuhändigen sind . . . . . Konnten die Jesuiten noch mehr fordern? D. Verf.

<sup>2</sup> So bezeichnet ihn Franz v. Löher in seiner «Gesch. des Kampfes um Paderborn», p. 89 und auch 85. Löher führt von ihm an, dass er auch in Schweden gewesen und 1598 nach Paderborn zurückgekehrt sei.

tage war sie zu keinem Abschluss geführt worden. Bathory hatte sich bloß dahin geäußert, dass er die Güterverleihungen Sigismunds II. August und der Herrmeister und Erzbischöfe «bis auf den Markgrafen Wilhelm» bestätigen werde, die endgiltige Entscheidung aber hatte er auf den Provinziallandtag verschoben<sup>1</sup>. Als der König schon abgereist war, erbaten sich die Livländer von Zamoiski die Interpretation dieser königlichen Erklärung, nämlich ob der Zusatz «bis auf den Markgrafen Wilhelm» in- oder exclusive zu verstehen sei. «Der Kanzler gab ihnen,» erzählt Lorenz Müller, «mit lachendem Munde gut' Vertröstung, sie sollten in den König kein Misstrauen setzen; es würd' Se. Majestät nicht allein dies *dubium*, sondern ob sie auch derer mehr hätten, ganz gnädigst wenden.» Die Livländer aber gaben sich damit nicht zufrieden. Das sarmatische Lächeln Zamoiskis floss ihnen kein Vertrauen ein, sie erhoben vielmehr gegen diesen «Abscheid» Protest und zogen grösstentheils «mit betrübtem Herzen» nach Hause. Ein kleines Häuflein aber reiste dem König nach Krakau nach und erwirkte sich für theure «Schreibergebühren» und Geschenke an Zamoiski und den Grosssecretär Baranowski neue Belehnungen mit Gütern, welche sich jedoch hernach als werthlose «Sandhügel» herausstellten oder aber auch schon an andere vergeben waren, vermuthlich durch die ersten polnischen Revisionscommissionen, die ihre Arbeit im Maimonat 1582 (gleich nach des Königs Abreise aus Riga) begannen und auf das Aaplateau beschränkten<sup>2</sup>. Sie hätten, wie Lord Strafford zwei Menschenalter später, sagen können: «Verlasset Euch nicht auf Fürsten und Menschenkinder, denn bei ihnen ist kein Heil.» Es begannen die ersten livländischen Emigrationen: einige, wie die Familie Ducker, zogen in die Niederlande<sup>3</sup>, andere gingen zu den Schweden nach Estland, wo sie bald von Johann III. mit Gütern versehen wurden, «ungeachtet sie nicht demselben, sondern den Polen gediene»<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> cf. L. Müller, S. H. p. 41—44 und Chytraeus von 1593 p. 715 (in der Ausgabe v. 1597, Th. II. p. 428).

<sup>2</sup> cf. R. Hausmanns «Archivstudien zur livl. Gesch.» im XII. B. der Mittheilungen, p. 116 u. 117. — Dr. Th. Schieman in «Histor. D. u. arch. St.» p. 113 giebt an, dass die eben erwähnten Bittsteller dem König aus Riga folgten. Das ist ein Irrthum.

<sup>3</sup> Nyenstaedts Livl. Chr. (*Monum. Liv. ant.* B. II, p. 87).

<sup>4</sup> L. Müllers Sept. H. p. 45, nach ihm Hiärn. Müller nennt auch die Uexküll und Dönhoff als Emigranten.

Als nun der bedeutsame Landtag zusammengetreten war, da gab der Statthalter Georg Radziwill den versammelten Ständen die Erklärung ab<sup>1</sup>, er habe diesen Landtag auf Befehl Sr. Königl. Majestät berufen, um sich mit ihnen über verschiedene Dinge zu berathen.

Wie er aus der ihm übersandten «Capitulation» von Warschau ersehe, habe der König den Livländern freie Ausübung der augsbургischen Confession zugestanden, wogegen er, wenn er auch nicht im Stande sei, diese königliche Erlaubnis umzuändern, seines «Standes, Amtes und Gewissens» wegen bis auf einen Reichstag protestiren müsse. Im Namen der Kgl. Maj. habe er den Ständen mitzutheilen, dass die Verlehnungen und Schenkungen des Administrators Johannes Chodkiewicz von Stephan Bathory nicht anerkannt werden würden, wenn sie nicht vom König Sigismund II. August bestätigt seien. Dagegen wolle die Kgl. Maj. alle auf die Herrmeister und Erzbischöfe zurückgehenden Besitztitel «bis auf Markgraf Wilhelm», jedoch «exclusive», gelten lassen. Ferner wünsche die Kgl. Maj., dass der Adel der Provinz die Mehrzahl der festen Schlösser in Livland schleifen lasse, da er wissen müsse, wie nachtheilig diese Burgen im Kriege gegen die Russen gewesen seien, indem sich der Feind ihrer bald bemächtigt und hierdurch die Wiedergewinnung des Landes sehr erschwert hätte. Der König gedenke mit einigen Schlössern selbst den Anfang zu machen. Im Ausgang seiner Rede brachte er des Königs Absicht vor, zur Prüfung der Besitztitel der gegenwärtigen Gutsbesitzer des Landes Revisionscommissionen zu ernennen.

Bis auf diesen letzten Punkt, dem man die Billigkeit nicht versagen kann, sind diese königlichen Forderungen von Anfang bis zu Ende Vergewaltigungen der allerschlimmsten Art. Man vergleicht sie mit Fug und Recht mit den schwedischen Reductionen.

Schon die Erklärung Radziwills, dass er gegen die vom König gewährte Freiheit der augsbургischen Confession Protest erheben müsse, ist eine schreiende Verhöhnung der Rechte des Landes. Da war es denn kein grosser Schritt mehr, wenn mit dem Bescheid, dass die Güterverleihungen des letzten Erzbischofs und des Statthalters Chodkiewicz null und nichtig sein sollten, vielleicht mehr als die Hälfte des livländischen Adels von der Liste der Besitzer gestrichen wurde; denn in der langen Reihe schwerer Kriegsjahre

<sup>1</sup> Ich folge dem L. Müller in seinen Sept. Hist., p. 45—49 u. ff. Hiärn hat sich in seiner Reproduction nur ganz geringfügige Aenderungen erlaubt.

hatten die meisten ihre Briefladen eingebüsst, ihre herrmeisterlichen und erzbischöflichen Lehnbriefe verloren.

Unser Gewährsmann berichtet uns nicht, wie die Stände die königlichen Weisungen angehört, wie sie — geschwiegen haben.

Eine rechte Herzenerquickung aber bereitet uns heute, nach mehr als 300 Jahren, die Lectüre ihrer schriftlichen Antwort, die sie in der Form einer Petition, aber durchdrungen von Rechtsgefühl, einbringen. Sie ist zu bekannt, als dass eine eingehende Wiedergabe nöthig erschiene. Man lese sie im Otto Müller!

Hier sei nur bemerkt, dass sich die Stände mit der vorzunehmenden Revision für einverstanden erklären, vorausgesetzt, dass im Fall des Verlorengegangenseins der Documente der Eid von drei Zeugen Beweiskraft habe; dass sie aber im übrigen wieder alles auf einen Reichstag verschoben wissen wollen. Einen Abschnitt der ständischen Entgegnungen müssen wir aber wörtlich in unseren Text aufnehmen, weil er, die Antwort auf den Radziwillschen Protest, einen unumstösslichen Beweis dafür abgiebt, dass der lutherische Glaube damals das ausschliessliche Bekenntnis aller Livländer war und dass der livländische Adel vor 300 Jahren, mochte er auch gegen die Begründung eines Bisthums in Wenden nicht mit voller Entschiedenheit aufgetreten sein, in ihm die Pfahlwurzel seiner menschlichen und politischen Existenz erblickte. Der Abschnitt leitet das Antwortschreiben ein und lautet<sup>1</sup>:

«Dass die königl. Majestät sich nochmals gnädigst erklärten, die Augsburgische Confession in der Provinz Livland zuzulassen und zu schützen, nähmen sie mit unterthänigste(r) Danksagung an und zweifelten auch nicht, Gott der Allmächtige würde dem (*sic*) König desto mehr segnen. Aber dagegen bäten sie, der Herr Cardinal wollte seinen Eifer, den er angezogenen Amtes halben darwider geschöpft, gnädig fallen lassen. Sintemal Se. Fürstliche Gnaden nur Ihrer Königl. Maj. in denselben Landen *Locumtenens* und derselben kein Erbherr noc(h) *Patronus Ecclesiarum* wäre. Da doch die augsb. Confession hiebevorder bei ihrer Erbherren und bei der Herr-Meister Zeit über Menschengedenken derer Örter bei Jung und Alt dermassen, Gott Lob, eingepflanzt und eingewurzelt, dass niemand von einer anderen Religion oder Bekenntnis wüsste.»

<sup>1</sup> L. Müller, p. 47 u. 48.

Der Statthalter versuchte die Einwendungen der Stände zu widerlegen, konnte aber dagegen nichts vorbringen, dass diese schriftliche Antwort durch Boten der Livländer dem König übersandt werden sollte.

Bald nach Schluss des Landtages begannen die Revisionscommissionen in allen drei Präsidiaten ihre Arbeit und setzten sie, Rechtsbruch an Rechtsbruch knüpfend, auch in den nächsten Jahren weiter fort. Die oberste Leitung hatte der Starost Stanislaus Pekoslawski, und seine Gehilfen waren der königliche Fiscal Balthasar Schnell und der Secretär Georg Radziwills, jener bekannte Humanist Daniel Hermann<sup>1</sup> aus Danzig, der in Riga seine zweite Heimat fand und nachdem er, des Staatsdienstes überdrüssig, seinen Abschied genommen hatte, ganz seinen dichterischen Neigungen nachging, ein Glücklicher unter Unglücklichen. — Eine Gesandtschaft der Livländer suchte im Jahre 1584 den König in Wilno auf und petitionirte im Namen der Stände, der König möge doch «um Gottes willen sein Fürhaben mit Cassirung ihrer alten Brief(e) und Siegel(n) einstellen und die arme(n) Verjagte(n) wiederum in ihr väterlich Erbe restituiren». Ungeachtet der Verwendung mehrerer evangelischen Fürsten liess sich jedoch Bathory zu keiner Nachgiebigkeit bewegen; die Revisionscommissionen verrichteten ihr Todtengräberwerk unverdrossen weiter<sup>2</sup>. Wie konnte man auch von einem König, dessen energische Natur auf den einmal eingeschlagenen Pfaden unbeirrt weiter zu schreiten pflegte, eine Umkehr erwarten? Die an den obersten Revisionscommissar Pekoslawski erlassene Instruction machte es diesem zur Hauptaufgabe, «überall katholische Kirchen zu gründen und sie reichlich mit Land und Leuten auszustatten»<sup>3</sup>; da fällt es nicht schwer, abzusehen, welches Erfolges sich der livländische Adel mit seinem 1584 nach dem Wilnoschen Bescheide gefassten Beschluss, *a rege male informato ad regem melius informandum* und, wenn das nicht verfinge, an den

<sup>1</sup> cf. Hausmann im cit. Bande der Mittheilungen.

<sup>2</sup> L. Müller, S. H., p. 81 u. 82.

<sup>3</sup> cf. R. Hausmann im cit. Bande der Mittheilungen. Der cit. Art. R. Hausmanns lässt darauf schliessen, dass sich in St. Petersburg unter den dort vorlandenen Materialien aus der ehemals littauisch-polnischen Kanzlei eine Fülle interessanter Documente findet, die «sehr wichtige Aufschlüsse über die religiösen und politischen Bewegungen, unter welchen sich die polnische Herrschaft in Riga festsetzte», darbieten. Ich kann da nur die rhetorische Frage thun: werde ich jemals Zeit und Mittel besitzen, um diese Schätze zu heben?

Reichstag zu appelliren, bei König und Reichstag versehen durften<sup>1</sup>. Man sollte doch glauben, dass man bei uns zu Lande schon ausreichende Erfahrungen gesammelt hatte, um von diesem Schritt etwas zu erwarten? Aber der Mensch greift in seiner Ohnmacht, wie der Ertrinkende nach dem Strohalm, zu Mitteln, von denen er selbst keine Heilung voraussetzt. Und doch! Er hofft und glaubt an ein Wunder.

Auf Bathorys Regierungscanon stand in der livländischen Rubrik die Vernichtung der *«transmarini»* obenan. Durch fast ausschliessliche Vergebung der reichen Starosteien — man zählte ihrer 26 — und sonstigen Beamtenstellen an Littauer und Polen wollte er dem Katholicismus nützen, und umgekehrt sollte der Katholicismus dem Polonismus zum Siege verhelfen. Konnte es denn so viel Mühe nehmen, eine kleine Schaar übers Meer gekommener Eindringlinge zu vertreiben? Und diese *«transmarini»* hatten das Land, auf dem sie sassen, mit Culturelementen durchdrungen, sie bildeten sein Nervensystem, nach dessen Zerstörung das Ganze zusammenbrechen musste; dann hatte man die gewünschte *«tabula rasa»*. Damit aber wurde die geschichtliche Entwicklung gewaltsam unterbrochen. Der zu Boden Geworfene, der diesem Boden eine Geschichte gegeben hatte, lernte die Wurzelfasern seines Daseins begreifen, mit der Berührung der Erde verdoppelte sich seine Kraft, und er hielt aus, bis das Wunder geschah und — ihm Rettung brachte.

#### 4. Die Visitation Livlands im Jahre 1584 und der Bischof Patritius Nidecki.

Noch war die Rettung weit, befand sich doch die gegenreformatorische Bewegung erst in langsamem Aufstieg, wies sie doch noch so wenig Erfolge auf, dass die katholischen Gemüther recht in Sorgen waren. Dazu kam, dass Georg Radziwill aus Livland fort sollte; denn im Winter des Jahres 1583 äusserte er sich dem rigaschen Gesandten Welling gegenüber in Polen dahin, dass es zweifelhaft sei, ob er als Gubernator nach Livland zurückkehren werde<sup>2</sup>. Da nichts darauf hindeutet, dass man mit ihm an höchster Stelle unzufrieden gewesen wäre, so liegt es nahe, anzunehmen, er habe sich auf dem unerquicklichen Posten nicht wohl gefühlt. Einer leichtlebigen polnischen Natur konnten die störrischen

<sup>1</sup> L. Müller, p. 82.

<sup>2</sup> Büttner, p. 18 u. 19.

schen, ernstest Lutheraner — und das waren auch die Rigenser, trotz aller Nachgiebigkeit im Magistrat — nicht zusagen. Er sehnte sich zurück in sein liebes Wilno, und dahin ist er denn auch nachmals gegangen. Zunächst aber hielt er noch aus, vielleicht weil der im Januar 1584 für ihn in Riga eingetroffene Cardinals-hut<sup>1</sup> seine Grillen verscheuchte. An religiösem Eifer fehlte es ihm nicht; das hat er in Wilno bewiesen, wo er sich die ersten gegen-reformatorische Lorbeeren pflückte<sup>2</sup>. Auch was Livland von ihm erfahren hat, ist nicht geeignet, Lorenz Müllers günstige Meinung über ihn zu bestätigen. Die *Litterae annuae* sind das Lobes für ihn voll.

Am 31. August 1584 unternahm er nun — vermuthlich im päpstlichen Auftrage — als Cardinal-Statthalter eine Inspections-reise durch Livland, theils um sich über die kirchlichen Zustände zu orientiren und, was im Augenblick gebessert werden konnte, durchzuführen, theils auch, weil er als Statthalter von den Zu-ständen im Lande überhaupt unterrichtet sein musste. Sein Ge-folge bestand aus dem Rector des rigaschen Collegs, Leonhard Ruben, und einigen «gewöhnlichen Geistlichen». Man reiste über Pernau, Fellin, Dorpat, Neuhausen, Marienburg, Adsel, Smilten und Ronneburg und kehrte am 16. October wieder nach Riga zurück<sup>3</sup>.

In Pernau fand man einen katholischen Pfarrer mit Namen Fabiano Quadrantino, «einen sehr gebildeten Mann», welcher der polnischen und deutschen Sprache mächtig war und auch etwas Estnisch sprach. Derselbe erfreute sich allgemeiner Beliebtheit, d. h. wol nur bei der polnischen Bevölkerung der Stadt, da der Referent bemerkt, dass «die Bürger» nichts desto weniger noch einen

<sup>1</sup> Büttner, p. 18 und 19.

<sup>2</sup> L. Müller, S. H. p. 29, sagt von G. Radziwill: «Dieser Cardinal ist sonst ein junger und frommer, gelehrter, verständiger Fürst, der in seinen jungen Jahren zu Leipzig studirt und derowegen in Religionssachen niemand betrübet noch beschweret; also dass er seiner vielfältigen Tugenden halben nicht genug zu rühmen.» Im Widerspruch hierzu erzählt Müller p. 63, dass er die Aufnahme der Jesuiten in Riga durch eine Inschrift auf der Mauer des Schlosses feierte — wozu er doch nicht verpflichtet war, wie ich meine. Sein Verhalten in Wilno beweist jedenfalls, dass Müller ihn zu günstig beurtheilt hat. cf. Krasinski p. 184.

<sup>3</sup> Das Original des wahrscheinlich von Leonhard Ruben abgefassten Visita-tionsberichts ist in italienischer Sprache abgedruckt in Turgenjews «*Historica Russiae Monumenta*», B. I, Nr. 255, p. 396—99 («*de rebus Livoniae narratio*, 1583 oder 1584»). Archiv B. I (II. Aufl.) giebt p. 276—85 eine Uebersetzung, nach welcher ich mich richte. Ich gebe nur ein kurzes Referat, weil der Bericht sehr bekannt ist.

lutherischen Prediger unterhielten, der in einer kleinen, früher den Russen gehörigen Kirche predigte und ein «sehr kalter Mann», d. h. auf Deutsch: ein eifrig lutherischer Mann war. Der Cardinal ermahnte ihn, sich innerhalb seiner Grenzen zu halten; das liesse sich auch hoffen, da ihn der eifrig katholische Commandant der Stadt schon in Furcht halten werde.

In Fellin hat der Cardinal, wie es scheint, grossen Erfolg. Er tauft viele Kinder und firmelt Frauen und alte Männer, und alle begegnen ihm mit grosser Ehrfurcht. Er weiht die Kapelle des ganz zerstörten Schlosses nach katholischem Ritus ein. Vermuthlich bestand die Einwohnerschaft damals nur aus polnischem Militär und einigen Esten. Von einem deutschen Bürgerstande konnte selbstverständlich noch nicht die Rede sein, da Fellin erst seit zwei Jahren von der russischen Herrschaft befreit und in dieser Zeit mehr Schutthaufen als Stadt war<sup>1</sup>. Und wenn die Esten über seine Ankunft erfreut waren, so ist das sehr begreiflich; waren sie doch schon seit lange nicht mehr von lutherischen Geistlichen bedient worden, da fragten sie nicht viel, von woher der geistliche Trost kam. Das lehren auch die *Litterae annuae* an vielen Stellen.

Ich übergehe hier Dorpat, dem ein besonderer Abschnitt gewidmet sein soll, und bemerke blos, dass der Cardinal hier seine grösste Energie entfaltete; denn er machte den Versuch, den lutherischen Geistlichen die estnische Predigt zu verbieten. In Marienburg führt der dortige Adel beim Cardinal lebhaft Klage über den dortigen Starosten, den bekannten Leiter der livländischen Revisionscommission, wegen unrechtmässiger Besitzergreifung mehrerer Güter. Man will Pekoslawski als Commissar nicht anerkennen. Pekoslawski rechtfertigt sich schriftlich, und der Adel muss sich mit der Resolution des Cardinals, dass der Commissar im Namen des Königs und keineswegs eigenmächtig gehandelt habe, zufrieden geben.

In Smilten findet man einen der ermländischen Priester mit Namen Andreas Kurgerius, der sich sehr unzufrieden über seine Stellung äussert, «weil er keinen bestimmten Gehalt habe und viel Ungemach ertragen müsse». Nachdem man kurz vor Wenden mit dem Provincial Campano, der nach Dorpat reist, zusammengetroffen ist und ihn für den Abend nach Wenden zurückgebracht hat, reist der Cardinal mit seinem Gefolge nach Riga zurück.

<sup>1</sup> cf. die von mir in Stockholm aufgefundenen Briefe aus Fellin in den «Sitzungsberichten der Gelehrten Estnischen Gesellschaft», 1887.

Das Urtheil des Berichterstatters dieser ersten katholischen Visitation Livlands ist zu bedeutungsvoll, um hier übergangen zu werden; es lautet in der Uebersetzung des betreffenden Archivbandes<sup>1</sup>:

«Indem ich nun unsere Reise bei Seite stelle, komme ich zu dem, was ich aus derselben geschlossen habe, und ich sage Ihnen (*sic*)<sup>2</sup>, dass in einer so grossen Provinz, die so viele Schlösser hat, eine grössere Zahl von Priestern sein müsste und ein besserer Gehalt, um sie zu unterhalten; denn in jedem Winkel findet sich ein lutherischer Prediger und zuweilen auch ein paar; kaum sieht man aber dort einen katholischen Priester, und doch ist dies schon das dritte Jahr, dass die Provinz unter dieser glücklichen Herrschaft steht; deshalb scheint es mir nothwendig, dass, wenn der Bischof noch länger ausbleibt<sup>3</sup>, Ew. Gnaden Sr. Majestät eifrig anliegen möge, dass, so wie sie die Bischöfe und Commissare schickt, um die Güter zu verwalten, sie auch irgend einen frommen und rechtlichen Mann herschicken möge, dessen Amt es sei, nachzusehen, wo man bequem Kirchen gründen oder wiederherstellen könne, und dass man für die wenigen Priester, die sich hier ungerne und mit grosser Mühe aufhalten, Sorge. Denn wenn auch Se. Majestät ihnen einiges giebt, so erdulden sie, weil sie es von den Hauptleuten, die oft (?) Ketzer oder wenigstens wenig fromm sind, fordern müssen, und da sie keinen bestimmten Gehalt haben, oft gezwungen sind, ihren Unterhalt von anderen zu erbetteln, — doch viel Beschwerde und Elend, so dass sie es nicht aushalten können.»

Die lange Sedisvacanz des wendenschen Episcopats verschuldete zum nicht geringsten Theil den nach Entfernung aller rechtlichen Hindernisse in der Rekatholisirung eintretenden Stillstand. Der zum ersten Bischof ernannte Abt von Trzemes starb, noch ehe er seine Diöcese betreten hatte, und Nidecki, im Spätherbst 1583 zum Nachfolger Mielinskis ernannt, konnte sich nicht entschliessen, sein Amt vor Erlass eines päpstlichen Dispenses anzutreten.

Andreas Patritius Nidecki war ein hochgebildeter katholischer Theolog, dessen Gelehrsamkeit seiner Zeit grossen Ruf besass. Er war aus Krakau gebürtig, hatte in Padua studirt und wurde 1557

<sup>1</sup> Archiv, B. I, p. 284.

<sup>2</sup> Der Bericht ist an den Cardinal und Nuntius Bolognetto in Polen gerichtet.

<sup>3</sup> nämlich Patritius Nidecki.

Domherr in seiner Vaterstadt. 1559 ging er abermals nach Padua, um sich besonders auf das Studium des canonischen Rechts zu legen. Bei seiner Rückkehr nach Polen trug ihm sein Ruf eine Pfründe nach der anderen ein<sup>1</sup>. Von seiner vertraulichen Beziehung zu Zamoiski giebt ein in schmeichelhaftem Ton abgefasster Brief<sup>2</sup> Aufschluss. Darin bittet er den Kanzler, zum Wohle des Staates doch ja nicht seine Aemter aufzugeben, ihm aber mitzutheilen, was er davon halte, wenn er (Nidecki) auf das Archidiaconat von Wilno und seine übrigen kirchlichen Aemter zu verzichten gesonnen sei. Ausser dem Archidiaconat von Wilno bekleidete er noch eine Prälatur an der Warschauer Kathedralkirche und war Kanzler der Königin Anna<sup>3</sup>. Als ihn nun Bathory, bei dem er ebenfalls in Ansehen stand, zum Bischof von Wenden ernannte, wollte er sich nicht zur Annahme dieses Beneficiums entschliessen, ehe ihm nicht durch päpstlichen Dispens die Beibehaltung seiner polnischen Beneficien garantirt sein würde. Stephan Bathory versprach ihm, sich dafür beim Papste zu verwenden, obgleich der Cardinal Bolognetto dringend abrieth; Nideckis Forderung sei «ungeheuer», und der Papst werde sich niemals dazu verstehen<sup>4</sup>. Aber auch die Königin Anna unterstützte die Bitte ihres Gemahls für ihren Kanzler<sup>5</sup>. Das Verbot der Pluralität der Beneficien war zwar im Tridentiner Concil aufs Entschiedenste beibehalten, aber wo der Dispens grösseren Vorthail versprach, als die Aufrechterhaltung des Gesetzesparagraphen, gab man unschwer nach. So auch hier, jedoch erst unter Sixtus V. am 29. Mai 1585.

Sixtus V. schrieb dem polnischen König, dass er darin die Nachgiebigkeit und Willfährigkeit der Curie erkennen möge; gleichzeitig benachrichtigte er Nidecki von dem bewilligten Dispens und sprach die Erwartung aus, dass er dem günstigen, ihm vom König ausgestellten Zeugnis auch entsprechen werde. Er machte ihn auf die Schwierigkeiten seines Amtes — denn die Masse der Häretiker

<sup>1</sup> Recke-Napiersky, «Schriftstellerlexikon der Ostseeprovinzen», B. III, p. 386 und 387.

<sup>2</sup> Кояловичъ, Nr. 258, d. d. 15. Nov. 1581. Sollte sich daraus schliessen lassen, dass Nidecki der erste Candidat für das neue Bisthum gewesen ist?

Der Verf.

<sup>3</sup> cf. die Annalen des Jesuiten-Collegii in Riga (Ritterschaftsbibl.) p. 115. Dr. Th. Schiemann behauptet in «Charak. und Sitt.» p. 117, dass Nidecki Jesuit gewesen sei, das ist unrichtig.

Der Verf.

<sup>4</sup> Archiv B. I (Auf. II), p. 280 u. 81.

<sup>5</sup> Theiner, «Schwed. u. s. St. z. p. St.», B. II, Urkunde Nr. 77, p. 77.

sei gross — aufmerksam und ruft zum Schluss aus: «Sei also wachsam und gieb Allen in deinem Thun und Lassen ein gutes Beispiel<sup>1</sup>.» Wann Nidecki seine Diöcese betreten hat, ist uns nicht überliefert, jedenfalls spätestens sechs Monate nach dem Erlass des Dispenses, der mit der Confirmation zusammenfiel; denn es ist höchst unwahrscheinlich, dass er für diese canonische Regel wieder einen Dispens verlangt oder erhalten haben sollte.

Die zweijährige Sedi vacanz des wendenschen bischöflichen Stuhles muss als ein für die Lutheraner glücklicher Zufall bezeichnet werden. Ein von Anbeginn der Rekatholisirung Livlands in Wenden residirender Bischof hätte, wenn er dazu ein energischer Mann war, der Bewegung von vornherein einen einheitlicheren, geschlossenen Charakter verliehen. Und als Nidecki 1585 nach Wenden kam, tobte gerade der Ständekampf in Riga und hielt ihn davon ab, sich mit den rigaschen Jesuiten in Connex zu setzen, was sein Nachfolger mit gutem Erfolge that. Beständige Kränklichkeit und zum grossen Theil die Unkenntnis der Landessprachen trugen dann das Ihrige dazu bei, seine Thätigkeit resultatlos zu lassen<sup>2</sup>, so viel Mühe er sich auch um die Bekehrung der Ketzter gegeben hat<sup>3</sup>. Er starb am 26. Jan. (5. Febr. n. St.) 1587 in der Stadt Wolmar und wurde in der wendenschen Kathedrale beigesetzt<sup>4</sup>. Dem Leichenbegängnis wohnte der damals zur Wahl der Reichstagsdeputirten in Wenden versammelte Landtag bei und hielt der Rector des dörptschen Jesuitencollegs, Thomas Buseus, die lateinische Grabrede<sup>5</sup>. Da Nidecki der erste Bischof war, welcher die wendensche Diöcese betrat, so hat er sich in einer Inschrift am wendenschen Schloss den ersten Bischof von Wenden genannt<sup>6</sup>.

Pastorat Anseküll auf der Sworbe, d. 6. Aug.

T. Christiani.



<sup>1</sup> Theiner, *Monum. Pol. et Litth.* B. III, Nr. I.

<sup>2</sup> Theiner, *Mon. Pol. et Litth.*, B. III, Nr. XIII, p. 6 und 7.

<sup>3</sup> Salomon Henning in *Script. rer. Livon.* B. II, p. 284.

<sup>4</sup> Reckmanns Diarium im Archiv B. IV, p. 288.

<sup>5</sup> *Annal. des Jesuit.-Coll. in Riga* p. 115.

<sup>6</sup> Kelchs Chronik bis 1690, p. 389.